

18583

# Stenographisches Protokoll

458. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 14. März 1985

## Tagesordnung

1. Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1981
2. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
3. Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen
4. Protokoll der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 9. Mai 1980 unterzeichneten Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)
5. Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten
6. Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts
7. Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Genossen betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigungen (S. 18585)

### Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ernennung von Dr. Übleis zum Bundesminister für Bauten und Technik (S. 18585)

Vertretungsschreiben (S. 18585)

## Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 18586)

Beharrungsbeschluß (S. 18586)

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 18586)

## Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1985: Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1981 (2951 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18586)

### Redner:

Holzinger (S. 18586),  
Achs (S. 18588),  
Dkfm. Dr. Pisec (S. 18591 u. S. 18597 — tatsächliche Berichtigung) und  
Staatssekretär Dkfm. Bauer (S. 18596)

kein Einspruch (S. 18597)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1985: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (2952 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18598)

kein Einspruch (S. 18598)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1985: Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen (2953 d. B.)

Berichterstatter: Knaller (S. 18598)

### Redner:

Tmej (S. 18599) und  
Weiss (S. 18600)

kein Einspruch (S. 18603)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1985: Protokoll der Diplomatischen Konfe-

1468

renz für die Inkraftsetzung des am 9. Mai 1980 unterzeichneten Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) (2954 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 18603)

kein Einspruch (S. 18603)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1985: Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten (2955 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 18603)

kein Einspruch (S. 18604)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1985: Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und

Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (2956 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 18604)

kein Einspruch (S. 18604)

- (7) Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Genossen betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes (2957 d. B.)

Berichterstatter: Rosa Gföller (S. 18605)

Redner:

Maria Rauch (S. 18605),  
Margaretha Obenaus (S. 18609),  
Raab (S. 18612),  
Rosl Moser (S. 18614) und  
Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld (S. 18616)

Annahme (S. 18618)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Pumpernig:** Ich eröffne die 458. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 457. Sitzung des Bundesrates vom 28. Feber 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Schwaiger und Dkfm. Hintschig.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Minister Dr. Heinrich Übleis. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße weiters Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Veränderung in der Bundesregierung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Leopoldine Pohl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident über meinen Vorschlag mit Entschliebung vom 1. März 1985, Zl. 1003/22/85, den Bundesminister für öffentlichen Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina von der gemäß Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgesprochenen Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Generaldirektor für die Post- und Telegraphenverwaltung, Sektionschef Dr. Heinrich Übleis, zum Bundesminister für Bauten und Technik ernannt.

Sinowatz“

**Vorsitzender:** Ich danke für diese Mitteilung.

Herr Minister! Ich darf Ihnen namens des Bundesrates und persönlich zu dieser Beru-

fung in die Bundesregierung herzlich gratulieren. Es wurde damit verbunden eine Herausforderung an Sie gestellt. Wir alle wünschen Ihnen, Herr Minister, im Interesse unseres gemeinsamen Vaterlandes ein erfolgreiches Wirken in Ihrer neuen Aufgabe. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind ferner vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 27. Feber 1985, Zl. 1003-03/10, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 10. bis 14. März 1985 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 27. Feber 1985, Zl. 1003-11/22, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 16. März 1985 den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Herbert Moritz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 8. März 1985, Zl. 1003-12/13, folgende Entschliebung gefaßt:

18586

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Schriftführerin**

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 17. März 1985 den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 11. März 1985, Zl. 1003-15/19, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 18. März 1985 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Wiesmüller“

**Vorsitzender:** Ich danke für die Mitteilung.

Mit Schreiben vom 8. März 1985 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates vom 23. Jänner 1985 gegen das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG) vom Nationalrat am 7. März 1985 in Verhandlung genommen und im Sinne des Artikels 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beharrungsbeschluß gefaßt wurde.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, den Selbständigen Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Genossen betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes, über den ein schriftlicher Bericht des Sozialausschusses vorliegt, im Sinne des § 41 Abs. 3 Geschäfts-

ordnung unter Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist des Ausschlußberichtes auf die Tagesordnung zu stellen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Einstimmigkeit.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird (2951 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1981.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich darf um den Bericht bitten.

Berichterstatter Maria **Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht mit Wirkung ab 1. April 1985 eine Senkung der Mineralölsteuer für unverbleite Benzine um 20 S für 100 kg (rund 15 g je Liter) und eine Erhöhung der Mineralölsteuer für verbleite Benzine um 11 S für 100 kg (rund 8 g je Liter) vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

9.10

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberöster-

**Holzinger**

reich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wenn man sich die heutige kurze Tagesordnung und jene der letzten Bundesratssitzung ansieht, dann kommt man immer mehr zur Erkenntnis, daß die Nichttätigkeit unserer Bundesregierung in ihren ständigen personellen Problemen und sonstigen Schwierigkeiten begründet sein muß und die Erledigung von Sachfragen dadurch verzögert wird.

Zum Glück hat uns in der letzten Sitzung der Antrag unseres Bundesrates Prof. Schambeck zum Föderalismussthema ausreichenden Diskussionsstoff geliefert, und heute wird uns sicherlich der Antrag der Frau Bundesrat Rauch eine notwendige Bereicherung der Tagesordnung bringen. (*Bundesrat Berger: Gemeinsamer Antrag!*) Das ist eine Änderung, die Sie heute um 8.30 Uhr beschlossen haben. Ich berichtige gerne: ein gemeinsamer Antrag.

Doch nun zum Mineralölsteuergesetz. Alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Umweltsituation dienen, sind zu begrüßen. Dies gilt auch für das vorliegende Gesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird. Weil wir dazu beitragen wollen, möglichst rasch alle möglichen Maßnahmen zu verwirklichen, geben wir dieser Gesetzesänderung selbstverständlich unsere Zustimmung, wenngleich uns die Vorgangsweise nicht ganz gefällt.

Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, daß Gesetzesanträge als Initiativanträge eingebracht werden unter dem Vorwand, man wolle damit eine möglichst rasche Erledigung im Interesse der Sache erreichen. Gerade wir Ländervertreter können das nicht gutheißen, wird doch damit den Ländern und den Interessenvertretungen die Begutachtungsmöglichkeit genommen.

Darüber hinaus fehlt das, was wir als besonders wichtig erachten, nämlich daß die Fachleute mit diesen Problemen befaßt werden beziehungsweise ihnen die Möglichkeit dazu gegeben wird. Jedenfalls können unsere Experten bei dieser Vorgangsweise nicht mitarbeiten. Es scheint hier ein gewisses unseriöses System dahinterzustecken, meine Damen und Herren. Offenbar wollen Sie verhindern, daß man dadurch auf Ihre immer neuen, zum Teil nicht so leicht durchschaubaren und zu entdeckenden Belastungen draufkommt.

Ihre Begründungen sind uns nicht unbe-

kannt. Sie erklären sie uns immer wieder: Im Interesse der Sache wählen Sie den kürzestmöglichen Weg. Sie übersehen aber dabei offensichtlich bewußt die anderen Möglichkeiten. Das Ministerium hat doch auch die Möglichkeit, die Begutachtungsfristen durch Forderung einer kurzfristigeren Begutachtung durch die Interessenvertretungen abzukürzen. Aus der sachlichen und terminlichen Notwendigkeit heraus könnte man das ohne weiteres begründen.

Dennoch sollte die Vorgabe kurzer Begutachtungsfristen eine fallweise Nutzung dieser Möglichkeit und nicht die Regel darstellen. Durch den Wegfall der Begutachtung fällt ja weitestgehend auch die Möglichkeit der Kontrolle weg. Wie überall gilt auch hier der Grundsatz: Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser.

Wenn auch der Herr Finanzminister im Nationalrat versucht hat, die Aufkommensneutralität bei dieser Gesetzesänderung zu beweisen, so ist ihm das sicherlich nicht so gelungen, wie er das gerne wollte. Er ging nämlich von der heute gegebenen Situation aus, daß die heutige Verbrauchsquote bei 70 Prozent verbleitem Benzin und 30 Prozent unverbleitem Benzin liegt. Wir wissen aber alle noch nicht, wie der Autofahrer auf die geänderte Situation reagieren wird. Es bleibt die Frage offen, wie viele Autos mit Katalysatoren ausgestattet sein werden, wie schnell sich das Netz der Tankstellen, die unverbleites Benzin anbieten, ausbreiten wird. Mangels entsprechender Erfahrungen ist es aber auch durchaus möglich, daß die Autofahrer trotz finanzieller Nachteile nur zögernd umsteigen. Dann ist diese steuerliche Änderung nicht mehr aufkommensneutral, dann bringt sie dem Finanzminister ein Körbergeld.

Ich weiß, daß die Erträge der Mineralölsteuer zweckgebunden sind und dem Straßenbau zugeführt werden müssen. Aber wie kommt der Autofahrer dazu, daß er ständig aufgrund enormer Kostensteigerungen zur Kasse gebeten wird? Von 1983 auf 1984 sind die Autokosten mit 6,5 Prozent Erhöhung wesentlich mehr gestiegen als der Lebenskostenindex. Der Finanzminister kassiert auch durch die hohen Steueranteile jedesmal mit. (*Bundesrat Mohl: Wie kommt der Fußgänger dazu, daß er das zahlt?*) Nein, der Fußgänger muß es nicht zahlen! (*Bundesrat Mohl: Irgendwer muß es ja zahlen!*) Natürlich! Der Finanzminister kassiert ja auch einen ganz schönen Anteil durch den enorm hohen Steueranteil, den er an den Benzinen hat.

18588

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Holzinger**

Meine Damen und Herren! Vergessen Sie nicht, daß 74 Prozent der Autos beruflich benützt werden, zum Teil von Pendlern benützt werden, also von Menschen, die nicht damit rechnen können, daß ihr Einkommen im selben Umfang steigen wird, und die damit zusätzlich zur Kasse gebeten werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Autofahrer darf nicht die Melkkuh der Nation sein. Gerade das war auch der Grund dafür, warum die ÖVP im Nationalrat einen Abänderungsantrag eingebracht hat, der aufkommensneutral wäre und die Möglichkeit der Beobachtung der Entwicklung gewährleistet hätte. Nach diesem Abänderungsantrag sollte 1985 keine Erhöhung, 1986 die halbe und 1987 die volle Erhöhung eintreten. Sie haben aber diesen Antrag, wie Sie es so oft in der Vergangenheit getan haben, einfach niedergestimmt.

Auf der anderen Seite werfen Sie uns mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit vor. Auf dieser Basis, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Zusammenarbeit nicht möglich, denn Zusammenarbeit kann keine Einbahnstraße sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es würde Ihnen sicherlich kein Stein aus der Krone fallen, wenn Sie auch einmal einem Antrag der Opposition Ihre Zustimmung geben würden. Ich bin ein Optimist, meine sehr geehrten Damen und Herren, und hoffe sehr, daß gemeinsamere Vorgangsweisen in Zukunft möglich sein werden.

Um uns aber von der Richtigkeit der Überlegungen des Finanzministers zu überzeugen und dem Finanzminister die Möglichkeit zu geben, sich selbst vom Verdacht zu befreien, den Autofahrern zusätzliche Belastungen auferlegt zu haben, hätte er die Möglichkeit, dem Bundesrat jeweils am Ende der Jahre 1985, 1986 und 1987 einen Bericht über die Einnahmen im Zusammenhang mit dieser Gesetzesänderung zu geben.

Ich möchte Sie, Herr Staatssekretär, fragen, ob Sie bereit sind, in Zukunft Gesetzesanträge soweit als möglich durch die Begutachtung zu führen und dem Bundesrat den von mir geforderten Bericht zu geben. Wenn Sie dazu bereit sind, dann haben Sie damit die Möglichkeit, uns von der Richtigkeit der Annahmen, die Sie vorgegeben haben, zu überzeugen.

Was die Initiativanträge betrifft, so sollen sie in Zukunft Ausnahme bleiben und nicht, wie es in letzter Zeit ist, die Regel werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Weiters hat sich zum Wort gemeldet der Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

9.18

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen aus Gründen des Umweltschutzes Anreize zur Verwendung unverbleiter Benzine als Treibstoffe gegeben werden. Er sieht mit Wirkung vom 1. April 1985 eine Senkung der Mineralölsteuer für unverbleite Benzine um 20 S für 100 Kilogramm, somit rund 15 Groschen je Liter, und zum Ausgleich des dadurch entstandenen Steuerausfalls eine Erhöhung der Mineralölsteuer für verbleite Benzine um 11 S für 100 Kilo, somit um etwa 8 Groschen je Liter, vor. Vom Verbrauch an Motorenbenzinen entfallen gegenwärtig rund 30 Prozent auf Normalbenzin und rund 70 Prozent auf Superbenzin. Davon ausgehend könnte über einen Zeitraum von etwa drei Jahren Aufkommensneutralität erzielt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn seitens der Österreichischen Volkspartei immer wieder behauptet wird, daß es dadurch zu Steuererhöhungen kommt — Kollege Holzinger hat es soeben wieder betont, indem er von einer versteckten Belastung gesprochen hat —, möchte ich Ihnen sagen, daß dies unwahr ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)* Sicherlich, Herr Kollege Holzinger! Sie sprechen immer wieder von einer versteckten Steuerbelastung. Diese Behauptung, meine Damen und Herren, ist unwahr und nicht haltbar. *(Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wollt ihr einen Umweltschutz: ja oder nein? Wenn ihr nein sagt, dann kommt doch heraus!)*

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Herr Bundesrat Achs! Wenn Sie mit seinen Ausführungen nicht einverstanden sind, melden Sie sich, bitte, anschließend.

Bundesrat Achs *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Es geht uns hier lediglich darum, daß die Aufkommensneutralität gesichert erscheint, und zwar auf eine Periode von drei Jahren ausgerichtet. Man kann nicht auf der einen Seite die Aufkommensneutralität anerkennen und auf der anderen Seite gleichzeitig für das erste Jahr dieser dreijährigen Periode ein geringeres Aufkommen fordern!

**Achs**

Es wird zweifelsohne zu einer Quotenverschiebung kommen. Der Anteil von zirka 70 Prozent verbleiten, also Superbenzins, und der Anteil von 30 Prozent unverbleiten Benzins wird sich ständig ändern. Der Anteil unverbleiten Benzins wird ansteigen, und der Anteil von verbleitem Superbenzin wird zurückgehen.

In Österreich enthält der Kraftstoff derzeit 0,15 Gramm Blei pro Liter, womit wir bereits heute eine der umweltfreundlichsten Regelungen haben.

Für Fahrzeuge mit Katalysatoren, die nur mit unverbleitem Kraftstoff betrieben werden können, muß die Bleizumischung in Zukunft unterbleiben, sodaß der Bleigehalt auf insgesamt 0,013 Gramm pro Liter — das ist der natürliche Bleianteil des Kraftstoffes — gesenkt wird. Mit der Mineralölwirtschaft wurde daher verbindlich vereinbart, daß bis spätestens 30. September 1985 Normalbenzin an allen österreichischen Tankstellen ausschließlich unverbleit angeboten wird.

Die Umstellungsphase beginnt am 1. April 1985. Sukzessive werden dabei die Tanks, die heute verbleiten Normalkraftstoff enthalten, geleert, gereinigt und mit unverbleitem Kraftstoff wieder aufgefüllt.

Sämtliche mit Katalysatoren ausgerüstete Fahrzeuge könnten heute mit Normalbenzin der Qualität 91 Oktan betrieben werden. Da derzeit die Qualität des Normalbenzins lediglich 88 Oktan beträgt, ist eine Erhöhung der Oktanzahl des Normalbenzins notwendig. Das neu in Österreich angebotene Normalbenzin entspricht damit selbstverständlich der internationalen Norm.

Mit dem neuen unverbleiten Normalbenzin können nicht nur die mit Katalysatoren ausgestatteten Fahrzeuge betrieben werden; eine große Anzahl von Kraftfahrzeugen ist bereits heute so ausgestattet, daß 91 Oktan für den Betrieb des jeweiligen Fahrzeugtyps ausreichen, für unverbleiten Kraftstoff geeignet.

Durch die Verbesserung des unverbleiten Normalbenzins werden die meisten Autofahrer, die heute eine Mischung von Normal- und Superbenzin tanken, auf unverbleites Normalbenzin umsteigen können. Insgesamt können bereits in der ersten Phase 20 Prozent aller Fahrzeuge mit dem neuen unverbleiten Normalbenzin betrieben werden.

Ein kleiner Teil, vor allem ältere Fahrzeuge, die eine geringere Fertigungsgenauig-

keit in der Ventileinstellung aufweisen, ist nicht für den ausschließlich bleifreien Betrieb geeignet. Die Besitzer dieser Fahrzeuge haben die Möglichkeit, entweder auf unverbleiten Superkraftstoff mit 98 Oktan umzusteigen — der selbstverständlich weiter angeboten wird —, oder sie tanken eine Mischung von unverbleitem Normalbenzin und verbleitem Superbenzin. Schäden für die Fahrzeuge können daraus nicht entstehen.

Durch die Vermeidung der Bleizumischung gehen drei Oktanpunkte verloren. Die Qualität des Normaltreibstoffes muß daher insgesamt um 6 Punkte, von 85 auf 91 Oktan, angehoben werden. Die damit verbundenen Mehrkosten von 30 Groschen pro Liter sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß ausgeglichen werden.

Heute beträgt der Preis für 1 Liter Normalbenzin in der Regel 11,30 S und für 1 Liter Superbenzin 11,80 S. Falls es bis zum 1. April 1985 zu keiner Preisänderung aus anderen Gründen kommt, wird auf Grund der neuen Regelung der Mineralölsteuer 1 Liter Normalbenzin 11,40 S, 1 Liter Superbenzin 11,90 S kosten. Formal gesehen ist dies eine Anhebung beider Benzinpreise, zieht man jedoch die Qualitätsverbesserung des neuen unverbleiten Normalbenzins in Betracht, bedeutet es letztendlich sogar eine Preissenkung bei Normalbenzin.

An einem einfachen Beispiel läßt sich dies erläutern. Wer für den Betrieb seines Kraftfahrzeuges 91 Oktan benötigt, tankt heute normalerweise ein Benzingericht aus Super- und Normalbenzin im Verhältnis 1 : 1, wofür er pro Liter 11,55 S zahlen muß. In Zukunft wird dieses Kraftfahrzeug nur unverbleites Normalbenzin benötigen, das 11,40 S pro Liter kostet. Die Ersparnis beträgt daher 15 Groschen pro Liter.

Meine Damen und Herren! Mittelfristig ist auch unverbleites Superbenzin geplant. Derzeit gibt es keine mit Katalysatoren ausgerüsteten Fahrzeuge, die Kraftstoff mit mehr als 91 Oktan benötigen, sodaß der Bedarf an unverbleitem Superbenzin nicht gegeben ist.

Die Autoindustrie arbeitet jedoch bereits intensiv an der Entwicklung der Katalysatorfahrzeuge mit hoher Verdichtung, die Leistungsverbesserungen und Kraftstoffeinsparungen erwirken. Aus diesem Grunde ist mittelfristig die Bereitstellung von unverbleitem Superbenzin mit der internationalen Norm von 96 Oktan notwendig. Sobald die Umstellung auf unverbleiten Normalkraftstoff und

18590

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Achs**

die Phase der Einführung von Katalysatorenfahrzeugen beendet ist, werden Gespräche mit der Mineralölwirtschaft notwendig werden, um die Bereitstellung von unverbleitem Superbenzin in die Wege zu leiten.

Hoher Bundesrat! Wenn auch Österreich das erste Land sein wird, das an jeder Tankstelle unverbleites Normalbenzin führt, so bedeutet dies nicht, daß dieser Kraftstoff in den Nachbarländern nicht zur Verfügung steht. In der Schweiz wird die Umstellung auf unverbleites Normalbenzin Ende 1986 abgeschlossen sein, und in der BRD ist ebenfalls ein flächendeckendes Angebot geplant. Auch die anderen Nachbarländer haben bereits zu erkennen gegeben, daß sie zumindest auf den Haupttrouten des Fremdenverkehrs unverbleiten Normalkraftstoff anbieten werden. Die Gefahr, daß Österreicher, die Katalysatorenfahrzeuge besitzen, mit diesen nur in Österreich reisen können, ist somit nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Ein Umweltaspekt soll natürlich auch erwähnt werden. Zwar ist unverbleiter Kraftstoff in erster Linie deswegen wichtig, weil er die Voraussetzung für den Betrieb von Katalysatoren ist, doch wird es damit auch möglich sein, die jährliche Bleibelastung weiter zu reduzieren. Vor allem die Belastung der Umwelt durch Schwermetalle entlang der Hauptverkehrsstrecken kann dadurch drastisch gesenkt werden.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat somit nicht nur von Umweltschutz geredet, sondern hat durch das große Umweltschutzpaket auch zielführende Maßnahmen gesetzt. Der Umweltschutz ist in den letzten Jahren für viele Österreicher zu einem ihrer wichtigsten Anliegen geworden. Die Sozialisten haben die Bedeutung des Umweltschutzes früh erkannt: Bereits im Jahre 1972 wurde durch die SPÖ-Alleinregierung das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Alleingang eingerichtet. Seither sind die Österreicher noch viel sensibler gegenüber Umweltproblemen geworden. *(Bundesrat Dr. Pisec: Siehe Hainburg!)* Oder vielleicht Zwentendorf, Herr Kollege Pisec! *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Der Herr spricht...! Aber pro domo!)* Meine Herren Kollegen von der ÖVP! Ich möchte eines sagen: Für die Österreichische Volkspartei ist Umweltschutz nur ein Lippenbekenntnis — und das sage ich hier ganz klar... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender** *(das Glockenzeichen gebend):* Das Wort hat der Herr Bundesrat Achs!

Darf ich bitten, daß Sie in Ihren Ausführungen fortfahren.

Bundesrat Achs *(fortsetzend):* Meine Damen und Herren! Die Zeit ist reif dafür, große und intensive Vorhaben auf politischer Ebene durchzuziehen, und das Geld, das aus Budgetmitteln verwendet wird, ist gut angelegt, denn es geht schließlich um unser aller Lebensqualität und unser aller Gesundheit.

Die Regierung Sinowatz hat gleich im ersten Jahr ihrer Tätigkeit eine regelrechte Umweltoffensive gestartet. Der Bundeskanzler hat bei seinem Regierungsantritt betont, daß ihm die Umweltpolitik ein wichtiges Anliegen ist. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Hainburg!)*

Meine Damen und Herren! Es ist unser Bestreben, durch Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Das allerwichtigste Ziel der Bundesregierung ist es, das Sterben unserer Wälder zu verhindern. So wurde im Juli 1984 die zweite Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen in Kraft gesetzt. Sie enthält entscheidende Verbesserungen zum Schutze des österreichischen Waldes. *(Zwischenruf bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Durch Lichtbildervorträge! Das ist alles!)*

Durch die zweite Durchführungsverordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz werden die Emissionen begrenzt.

Die Schwefelreduktion im Heizöl wurde im Rekordtempo durchgezogen. So wurde der Schwefelanteil im „Heizöl leicht“ gesenkt. Die SO<sub>2</sub>-Emission wurde damit von 440 000 Tonnen auf 290 000 Tonnen herabgedrückt.

Zu den Bemühungen, der Umweltbelastung durch das Auto zu begegnen, gehört das Zehn-Jahres-Konzept der Bundesregierung, Ferntransporte auf die Schiene zu verlegen. Meine Damen und Herren! 3 500 Schwerfahrzeuge durchqueren täglich Österreich auf sehr überlasteten Transittrouten! Durch Investitionen von 20 Milliarden Schilling will die Bundesregierung die Möglichkeit schaffen, diesen Verkehr schrittweise auf die Schiene zu verlegen. Die erste Rollende Landstraße soll bereits 1985 ihren Betrieb aufnehmen. Bis 1989 sollen 55 Prozent aller Straßengütertransporte über die Schiene rollen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*



**Achs**

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch eine Reihe von Maßnahmen aufzählen, wie zum Beispiel das Gewässerschutzprogramm oder das Sonderabfallgesetz. Ich könnte also die Aufzählung der Reihe der Maßnahmen, die wir gesetzt haben, weiterhin fortsetzen.

Es soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß durch das Umweltschutzprogramm der Bundesregierung in Österreich jährlich 26 000 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden, ein Trend, der sich in Zukunft noch verstärken wird. So wird künftig die vorzeitige Abschreibung für umweltfreundliche Investitionen 80 statt bisher 60 Prozent betragen.

Durch den weiteren Ausbau der umweltfreundlichen Fernwärme werden zusätzliche Tausende Arbeitsplätze geschaffen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß im Umweltschutzpaket sich ein Großteil der Vorhaben auf den Straßenverkehr bezieht. Diese Maßnahmen haben bei der Bevölkerung, aber auch bei den beiden Autofahrer-Klubs ein positives Echo hervorgerufen.

Auch im Ausland hat man die mutige Entscheidung Österreichs hervorgehoben und begrüßt. In Deutschland hat man mit der Feststellung reagiert, daß man trachten werde, möglichst rasch weitere Fortschritte bei der Durchsetzung umweltfreundlicher Autos zu erzielen. Der von Österreich beschrittene Weg wird zweifelsohne für das Ausland beispielgebend sein. Die Bundesregierung hat mit ihrem Autopaket vom Tulbinger Kogel gezeigt, daß sie gewillt und entschlossen ist, zukunftsweisende und seriöse Umweltschutzpolitik zu betreiben. Wir sind in diesem Bereich Pioniere in Europa! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nur so kann erfolgreiche Umweltpolitik aussehen. Umweltpolitik wird auf die Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir alle bereit sind, einen Beitrag zu leisten. Die Rettung des Waldes, unserer Flüsse, Seen und Berge erfordert auch Opfer von uns allen. Dazu sind wir bereit, und wir geben somit dieser Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>9.38</sup>

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich den im Haus erschienenen Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina, herzlich willkommen heißen.

*(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ich darf weiters feststellen, daß sich seit Beginn unserer heutigen Plenarsitzung mehrere Schulklassen hier befinden. Durch die Anwesenheit dieser Schüler ist das Interesse an der Zweiten Kammer, der Länderkammer, am Bundesrat, dokumentiert. Ich darf mich herzlich für die Anwesenheit bedanken.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec das Wort.

<sup>9.39</sup>

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Wie schon mein Kollege Holzinger ausgeführt hat, ist der Umweltschutz, die Umweltfreundlichkeit der einzige Grund, daß wir dieser Novellierung des Mineralölsteuergesetzes 1981 zustimmen. *(Bundesrat Dr. Müller: Heute haben Sie aber eine Grabesstimme!)* Wird sich schon ändern! *(Zwischenrufe.)* Ich erwarte von Ihnen freundliche Unterstützung, dann wird sich die Stimmlage sicherlich zum Vorteil für Ihre Ohren wandeln.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, einer Gewissenspflicht nachzukommen. Wenn man als Parlamentarier die vorliegende Novelle, die umfangreiche Textierung zum Beispiel des Mineralölsteuergesetzes 1959 oder 1981 zu bearbeiten hat, merkt man erst, wieviel Arbeit hier von den Beamten geleistet werden muß. Es drängt mich daher heute besonders, einem Beamten, nämlich Herrn Ministerialrat Dr. Rudolf Curda, für seine jahrelange Arbeit zu danken. Er tritt mit Ende dieses Monats in den dauernden Ruhestand.

Viele Verhandlungen haben ihn den Parlamentariern bekannt gemacht, verständlicherweise mehr im Nationalrat als im Bundesrat. Herr Ministerialrat Dr. Curda war auch Verfasser des Tabakmonopolgesetzes 1968 und des modernen Salzmonopolgesetzes, das das Urgesetz von 1835 endlich erneuerte.

In der Fachwelt sind seine Kommentare zu den Verbrauchssteuern und Monopolverordnungen ein Begriff.

Das gleich hohe fachliche juristische Ansehen genoß er 1957 beginnend unter dem damaligen Finanzminister Kamitz sowie unter weiteren acht Ministern, denen er in alter guter österreichischer Beamtentradition zur Verfügung stand.

Ich glaube, daß ich in Ihrer aller Namen

**Dkfm. Dr. Pisek**

spreche, wenn ich Herrn Ministerialrat Dr. Curda von dieser Stelle aus für seine 28jährige aufopfernde Verwaltungsarbeit und für seine Leistungen besonders Dank sage und ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute wünsche. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bevor ich auf das Gesetz eingehe, erlauben Sie, daß ich Herrn Bundesrat Achs einige Antworten erteile.

Herr Achs! Wenn Sie sagen, hier sei keine versteckte Steuererhöhung vorhanden, so ist das natürlich eine glatte Unwahrheit; eine glatte Unwahrheit, bitte. (*Bundesrat Achs: Herr Kollege! Es tritt doch auch eine Verbilligung ein!*) Ich zitiere den Vizepräsidenten des ARBÖ, Herrn Abgeordneten Hobl, der sich in der letzten Sitzung des Nationalrates gerühmt hat, daß das Finanzressort im Jahre 1985 — diese Zahl dem Protokoll entnommen — 54,7 Millionen Schilling lukrieren wird, lukrieren wird aus der Erhöhung des Preises des unverbleiten Treibstoffes; wenn Sie 20 Prozent Mehrwertsteuer dazurechnen — das sind mehr als 10 Millionen Schilling —, in summa 65 Millionen Schilling. Das ist im Jahre 1985 eine Belastung der Bevölkerung, die nicht notwendig ist und lediglich dazu dient, das Budget aufzufetten. Das ist leider die traurige Wahrheit. Bitte, lesen Sie es nach im Protokoll des Nationalrates!

Noch dazu möchte ich Ihnen sagen, daß der steigende Dollarkurs sowieso den Finanzminister auf die Gewinnseite bringt. Wir haben errechnet, daß auf Grund der Dollarsituation ein Gewinn von 6 Groschen pro Liter im Augenblick eintritt. Das ist bei der Konsumation der Österreicher eine ziemliche Stange Geld. Es soll also diese Ihre Behauptung damit klar widerlegt sein.

Das zweite, worauf Sie sich besonders einschließen, ist der Umweltschutz, das Umweltschutzprogramm. Sie sehen es von einer Seite, die Ihnen logisch erscheint, und vergessen die zweite.

Umweltschutz kann nur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit der gesamten Bevölkerung realisiert werden. Jede gesetzliche Lösung muß jemand bezahlen. Wenn die Bevölkerung bereit ist, den Preis zu entrichten, dann kann die Wirtschaft die umweltfördernden Maßnahmen realisieren. Der Staat kann sie nur unterstützen, der Staat kann den Umweltschutz nicht durchführen, den muß wohl oder übel die Wirtschaft machen und beraten (*Bundesrat Schachner: Der Staat macht aber auch nicht den Dreck!*), und durch

die Steueraufkommen werden die Voraussetzungen geschaffen, daß der Staat dabei helfen kann.

Was aber Alois Mock vorgeschlagen hat in seiner Botschaft an die Nation, war ein anderer Weg, ein sehr viel klarerer Weg, im Augenblick durch steuerliche Begünstigungen die Investitionsfreudigkeit der umweltfördernden Maßnahmen zu forcieren. Sie haben jetzt seine Gedanken übernommen. Diese sind im Entwurf des Kraftfahrzeugsteuergesetzes enthalten, denn dort gibt es das ja. Eine gewisse Frist fördern wir, solange jemand noch kein umweltfreundliches Fahrzeug hat, und später bestrafen wir.

Das ist genau der Vorschlag unseres Alois Mock gewesen: In der dritten Phase des Programms, dann, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, kann man jenen belasten, der Umweltfeindlichkeit im Ablauf des Wirtschaftsprozesses hervorruft. Das ist exakt das, was Sie übernommen haben. Wir danken, daß Sie die geistigen Grundlagen unseres Parteibannes das erste Mal berücksichtigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es wurde auch im Nationalrat zitiert, daß der ÖAMTC dieses Gesetz, diese Novelle, begrüßt. Er begrüßt nur, daß Leute belohnt werden, die umweltfreundlichen Treibstoff fahren, aber er begrüßt überhaupt nicht, daß die Mehrzahl der Österreicher, nämlich 70 Prozent, bestraft wird.

In diesem Zusammenhang schlägt er auch eine Alternative vor. Vergessen Sie nicht, daß das Umsteigen auf bleifreies Benzin sicher eine gesunde, gute Idee ist! Das wurde ja von der ÖMV angeregt und nicht von der sozialistischen Regierung. Der Wahrheit die Ehre, bitte! Überlegen Sie es sich: Das war so.

Das bedeutet, daß alle, die gezwungen sind, Super zu tanken, bestraft werden, und alle, die alte Fahrzeuge haben, zum Beispiel VW-Käfer, auch bestraft werden, denn die können mit dem bleifreien Benzin nicht fahren.

Notabene haben wir eine hohe Mineralölsteuerbelastung, die die Wirtschaft drückt; laut Hobl beträgt sie 15,5 Milliarden Schilling im Jahr 1984 — ich zitiere die Sätze, die Äußerungen von Sozialisten, dann hören die Herren mit mehr Glauben zu —, aber im Straßenbau verwenden Sie dafür laut Budget nur 13,6 Milliarden Schilling. Die Differenz soll angeblich ... (*Bundesrat Achs: Herr Kollege Pisek! Es profitieren aber auch Bund,*

Dkfm. Dr. Pisek

*Länder und Gemeinden!*) Gerade sage ich: Die Differenz bekommen angeblich die Gemeinden und die Länder; es bleibt noch immer ein Rest über, der nicht verwendet wird.

Ich würde mich aber sehr freuen, wenn der vorhin gemachten Anregung des Präsidenten Holzinger Rechnung getragen würde, und ich hoffe, daß Staatssekretär Bauer dies ad notam nahm. Ich hoffe, daß es Ihnen sehr wohl freisteht, der Länderkammer zu berichten, wie sich a) die Einnahmensituation des Budgets und b) die Ausgabenseite in bezug auf Realisation von Versprechungen entwickelt hat; dazu gehört auch der Straßenbau. Denn der Bundesrat, die Länderkammer, hat ein Recht darauf... (*Bundesrat Berger: Auch der Umweltschutz, nicht nur der Straßenbau!*) Wenn es Ihnen nicht paßt, kann ich auch nichts machen! Sie sind ja auch ein Ländervertreter. Ihr Landtag wird sich freuen, wenn Sie hier... (*Bundesrat Berger: Ich habe nur richtiggestellt, was alles dazugehört! Nicht nur der Straßenbau, auch der Umweltschutz!*) Das war ein Thema, das Achs gebracht hat! Ich repliziere darauf, weil er vom Grundthema abgekommen ist. Ich habe Ihnen das klar erklärt.

Dann rühmt sich jemand von Ihnen — wieder muß ich Hobl zitieren —, daß die Belastung durch die Mineralölsteuer zurückgegangen ist, daß sie vor zwei Jahren noch 48,1 Prozent bei Normalbenzin betrug, jetzt nur mehr 45,29 Prozent, bei Super 47,6 Prozent, jetzt nur 45,02 Prozent des Verkaufspreises an der Pumpe. Ein Wunder bei den gestiegenen Abgabepreisen? Das ist ja kein Verdienst des Fiskus und kein Verdienst der Steuerpolitik. Die Preise sind einfach gestiegen durch den hohen Dollarkurs. Sich deswegen zu berühen zeigt von keiner hohen fachlichen Voraussetzung; ist anscheinend in vielen von Ihnen drinnen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Aber mit Vergnügen! Ich stehe Ihnen gerne für jede sachliche Diskussion zur Verfügung. Probieren Sie es nur! Ich warte darauf. Ich scheue mich gar nicht davor. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich zitiere Minister Vranitzky in der Sitzung des Nationalrates vom 6. März 1985, warum denn das so schnell gemacht wurde. Mein Kollege Holzinger hat gefragt, warum Sie denn die Begutachtung vermieden haben. Es wurde dann repliziert — ich helfe Ihnen bei Ihrer eigenen Antwort —: Wir waren so schnell, weil der Schaden für den Wald so groß ist, wir mußten das schnell machen. Holzinger sagte ganz logisch, wir hätten die Begutachtungsfrist abkürzen können; all das,

was diskutiert wurde — im Ausschuß, im Plenum, im Nationalrat und heute hier diskutiert wird —, entstehe ja hauptsächlich daraus, daß die Ländervertreter und die Interessenvertreter keine Möglichkeit hatten, die Begutachtung vorzunehmen. Und das ist der Jammer in dieser Regierungstechnik, die Sie entwickeln: die Begutachtung zu negieren.

Was sagt nun Vranitzky? — „Es ging uns darum, bei den drohenden Umweltbelastungen und dem Waldsterben in guter Zeit und sehr rasch zu Lösungen zu kommen.“ — Seite 1646 des Nationalratsprotokolls. „Lösungen“ — Mehrzahl — sagte er: „Lösungen“ — Mehrzahl! Ich frage: Warum ist vom Flüssiggas dabei nicht die Rede? Warum vergaß man Flüssiggas? Der ÖAMTC spricht sich für eine Forcierung von Flüssiggas als umweltfreundlichstem Stoff aus.

Ich zitiere aus der 408. Sitzung des Bundesrates vom 26. März 1981. Damals gab es eine Novellierung des Mineralölsteuergesetzes, und damals habe ich begründet, warum man Flüssiggas ja nicht besteuern dürfe. (*Bundesrat Berger: In eigener Sache!*) Ich muß das akzeptieren, was Sie mir als Zwischenruf sagen, nur ist die Situation so verfahren, daß ich einmal darüber ernst sprechen muß. Sie ist total verfahren, und wenn ich heute nicht darüber rede, wird man überhaupt nicht mehr darüber diskutieren, was ich leider weiß, Kollege Berger. Das ist die Wahrheit, die traurige Wahrheit. Ich rufe Sie Ihnen ins Gedächtnis zurück.

Flüssiggas ist energiesparend. Bei Fahrzeugen erspart man 10 bis 15 Prozent Energie, bei der Erzeugung noch mehr. Zusammen 25 Prozent Energieeinsparung, bitte! Der Energieminister kümmert sich im Augenblick weniger um diese Fragen. Er ist mit innerparteilichen Problemen beschäftigt. Ich wäre aber dem Herrn Bundesminister Lacina verbunden, wenn er diese Frage der Energieeinsparung ad notam nehmen würde.

Im Land haben wir eine vorhandene Menge — das wissen Sie aus Ihrem eigenen Ressort —, nämlich bei der ÖMV. Wenn wir die verwenden, gibt es eine Zahlungsbilanzentlastung von 200 Millionen Schilling pro Jahr. Die Importpreise von Flüssiggas sind im Schnitt um 20 Prozent günstiger als Superbenzin.

Der notwendige Umbau der Fahrzeuge, der zirka 13 000 S kostet, bringt ein vermehrtes Steueraufkommen durch die sogenannte Steuerumwegrentabilität.

18594

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

Die Fahrzeuge leben länger, daher eine Zahlungsbilanzentlastung durch verringerte Importe.

Bisher erfolgte die Umrüstung auf Eigeninitiative der Kraftfahrer und der Firmen.

Seit Mitte der siebziger Jahre war ein steigender Absatz des Flüssiggases festzustellen. Ich zeige Ihnen diese Kurve; sie ist gelb. (*Redner zeigt ein Papier vor.*)

Man sieht die Entwicklung, wie sie nach oben geht und dann plötzlich nach unten. Nach oben ging sie bis zum Jahr 1977 von 30,8 Millionen Liter bis 1979 auf 51,5.

Dann begann die verhängnisvolle Diskussion um die Mineralölbesteuerung des Flüssiggases. Bereits 1980 war ein Absinken, 1981 auf 43 Millionen oder minus 17 Prozent, 1982 weitere minus 15 Prozent, 1983 weitere minus 22 Prozent. 1984 halten wir bei 20 Millionen Litern. Das heißt, bei dem einzigen Treibstoff, der wirklich umweltfreundlich ist, der energiesparend ist... (*Bundesrat Berger: Kollege Pisec, Sie dürfen eines nicht vergessen: daß sehr viele Haushalte aus Sicherheitsgründen umgestiegen sind!*) Ich werde sofort darauf eingehen! Sie wollen mir mit der Steuermentalität kommen. Auch darüber können wir reden. Auch darüber heute zu diskutieren bin ich bereit.

Der einzige umweltfreundliche Treibstoff wurde durch eine steuerliche Mißbehandlung aus der Konsumation hinausgedrängt. Das nenne ich umweltfeindliche Steuerpolitik, wie es klassischer nicht vorgeführt werden kann, und dafür tragen Sie die Verantwortung!

Ich habe mir damals erlaubt zu sagen:

„Solche Investitionen sind bei 30 000 Straßenverkehrsfahrzeugen, speziell Pkw, erfolgt. Jedes einzelne Fahrzeug wurde um zirka 12 000 S umgebaut, das sind allein 360 Millionen Schilling, von privaten Konsumenten getätigt im Vertrauen darauf, daß dieses Produkt nicht irgendwann einmal der rigorosen Besteuerung unterliegen kann.“ Herr Kollege Schipani! „Und schon war es so weit im nächsten „Jahr, daß man es probiert hat!“ Ich zitiere aus dem Protokoll — weil Sie nicht herinnen waren — von der 408. Sitzung des Bundesrates.

Da machten Sie den klassischen Zwischenruf — weil ich sagte, man hat es probiert zu besteuern —: „Das ist doch purer Unsinn, was Sie da daherreden! Wer kann denn das schon

annehmen?“ Herr Kollege Schipani! Neun Monate später haben Sie gegen unsere Meinung die Besteuerung verabschiedet. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Damals waren Sie auch noch nicht umweltsensibilisiert! Sagen Sie jetzt, ob Sie etwas für die Umwelt tun wollen oder nicht! Wir haben uns dazu bekannt, die ÖVP spricht immer ein Jein!*)

Sie haben praktisch den Worten Ihres damaligen Parteiobmannes Folge geleistet: Man wird doch seine Meinung noch ändern können. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aber wenn es vernünftig ist, tun wir es und bekennen uns auch dazu! Aber Sie wollen es nicht!*) Tun Sie das wirklich? Denn ich fordere heute Rechenschaft darüber! (*Bundesrat Schipani: Fordern können Sie, was Sie wollen! Wir werden nicht ÖVP-Politik machen, darauf können Sie sich verlassen! — Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*) Das ist Fachdiskussion, was ich mache, reine Fachdiskussion, weil Sie uns das Begutachtungsrecht genommen haben! Daher muß ich hier im Plenum darüber diskutieren. Lassen Sie uns begutachten! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ehrlicherweise müßten Sie sagen, daß die Mineralöllieferanten nicht imstande sind, bleifreies Benzin zu liefern!*) Herr Schipani! Was hat das damit zu tun? Jetzt sind Sie beim Thema daneben, daher werde ich gar nicht darauf eingehen. Ich muß nicht auf jeden Zwischenruf eingehen, wenn er am Thema vorbeigeht. Bitte, bleiben Sie auf dem Niveau! Seien Sie mir nicht böse! (*Bundesrat Schipani: Ich weiß, das ist Ihnen unangenehm! Aber es ist die Wahrheit!*)

Ich zitiere den damaligen Staatssekretär Seidel. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Hätten Sie das Begutachtungsrecht eingeräumt, dann brauchte ich es hier nicht...

**Vorsitzender** (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Ich ersuche den Herrn Redner zu unterbrechen, wenn ich die Glocke benütze!

Meine Damen und Herren! Sie können sich, wenn Sie mit den Ausführungen des Herrn Bundesrates Pisec nicht einverstanden sind, ja ohne weiteres zum Wort melden. Aber es hat meines Erachtens nicht viel Sinn, wenn man sich gegenseitig — überhaupt in diesem Raum — nicht mehr versteht.

Ich darf den Herrn Bundesrat Pisec ersuchen, in seiner Rede weiterzufahren.

**Dkfm. Dr. Pisek**

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (*fortsetzend*): Der damalige Staatssekretär Seidel meinte — ich zitiere ihn —: Ich bin sicher, daß im Rahmen energiepolitischer Überlegungen auch dieser Punkt — Besteuerung von Flüssiggas — angemessen berücksichtigt wird. — Herr Staatssekretär Bauer! Bitte, das war Ihr Vorgänger. Ich darf Sie darauf ansprechen. Sie sind sein Amtsnachfolger.

Neun Monate später — ich habe es dem Herrn Schipani gerade gesagt —, am 18. Dezember 1981, war die neue Steuerquelle erschlossen, das Mineralölsteuergesetz 1981 auf Liquidgas, Flüssiggas, ausgedehnt. 300 S pro 100 Kilogramm.

Meine Damen und Herren! Dann gab es hier eine Diskussion, die ich damals nicht führte. Der Kollege Bösch ist leider gerade nicht herinnen, er sagte in der 417. Sitzung:

„... die Tatsache, daß die Zahl der Benutzer von Flüssiggas sehr stark zugenommen hat, veranlaßte eben den Gesetzgeber, diese Maßnahmen zu treffen, die übrigens auch auf die Erfordernisse des Umweltschutzes Rücksicht nimmt.“

Ich habe etwas Widersprüchlicheres überhaupt noch nicht gehört: Es wird auf den Umweltschutz Rücksicht genommen dadurch, daß die Umweltfreundlichkeit besteuert wird.

Meine Damen und Herren! Weil Achs vorhin zitierte, daß Sie seit 1972 so umweltfreundlich sind: Im Jahr 1981 haben Sie durch Steuermaßnahmen eine derart umweltfeindliche Haltung bewiesen, und dann haben Sie sich gewundert, daß Hainburg passiert ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In derselben Diskussion sagte Minister Salcher — ich zitiere wörtlich wieder aus der gleichen Sitzung des Bundesrates —: „Das heißt aber nicht, daß sich in Zukunft solche Flüssiggasanlagen nicht rechnen würden.“

Tatsache, meine Damen und Herren: Es hat sich überhaupt nichts gerechnet! Die Umweltfreundlichkeit wurde verletzt, und der Verbrauch ist von 57 Millionen Litern auf 20 Millionen Liter zurückgegangen.

Und jetzt komme ich auf Ihren Einwand, Kollege Berger, wegen der Steuerethik, wegen der Steuerphilosophie, die da lautet: Wenn einer auf der Straße fährt, dann muß jeder gleich Mineralölsteuer bezahlen, daher belasten wir jetzt Liquidgasverbrauch zusätz-

lich mit Steuer. Vorschlag im Gesetz: Aufkommen 60 Millionen Schilling.

Wissen Sie, was die heuer verdienen? — Nicht einmal 20 Millionen Schilling! Und ich frage mich: Wodurch wurde jemals die Einführung einer Steuer mehr ad absurdum geführt, wenn die Steuer dazu führt, daß der Konsum zurückgeht, daß die Investition umgebracht wird, daß der Umweltschutz verletzt wird, und der Fiskus verdient noch weniger Geld? Wozu haben Sie also die Steuer gemacht? (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Berger.*) Wenn Sie mir das beantworten könnten, würde ich mich freuen.

Noch einmal zur Steuerphilosophie. (*Bundesrat Berger: Wie viele Explosionen hat es gegeben durch Flüssiggas, wissen Sie das?*) Auf der Straße überhaupt keine! (*Bundesrat Berger: Wer redet von der Straße? Sie haben von Flüssiggas gesprochen!*) Herr Kollege Berger! Es gibt Sicherheitsberichte, die weitergehend sind als der mangelnde, den Sie bis jetzt über Zwentendorf vorgelegt haben!

Ich darf Ihnen gleich aus dem Gedächtnis sagen: In Österreich 20 Millionen Liter mit einem Umrechnungsschlüssel von 0,55 spezifisches Gewicht, rund 9 000 Tonnen. In den Niederlanden wurden bereits vor drei Jahren 300 000 Tonnen in Fahrzeugen konsumiert, in Italien 650 000 Tonnen in Fahrzeugen. Es handelt sich hier um einen Treibstoff, von dem nachgewiesen ist, daß er hohe Umweltverträglichkeit hat, keine Additive enthält. (*Bundesrat Berger: Die Angst vor der Explosion ist ausschlaggebend gewesen!*) Er ist völlig bleifrei, enthält keinen Schwefel, keinen Ruß, weist die geringsten Kohlendioxidwerte und geringe Stickoxidwerte auf, gefährdet nicht die Grundwassersituation wie andere Treibstoffe und hat vor allem keine polynuklearen Aromatenabgase, die krebserregend wirken.

Meine Damen und Herren! Sie können noch umdenken. Ich sage es Ihnen, wie Sie es machen können. — Zum Glück sind beide Ressortvertreter anwesend. (*Vorsitzender Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Es ist im Augenblick eine Novellierung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zur Begutachtung ausgesandt; Gott sei Dank wieder einmal eine Begutachtung. Diese Novelle beinhaltet die Steuersätze für ein umweltfreundliches Fahrzeug und die dafür gesetzten Termine. Die Textierung lautet nicht so, daß dadurch nicht auch der Einbau liquidgasverbrennen-

**Dkfm. Dr. Pisec**

der Anlagen begünstigt wäre. Ich ersuche Sie, da die Gesetzesvorlage noch nicht abgeschlossen ist, das durch einfaches geistiges Umdenken zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Wir benötigen Flüssiggas in Österreich an den Tankstellen! Der Durchzugsverkehr, insbesondere jener in Westösterreich, und unsere Touristen, vor allem die Holländer, Belgier und Italiener, müssen damit versorgt werden. Ich kann Ihnen eine Petition vorlegen, die besagt, daß dies notwendig ist. Darüber hinaus benötigen wir auf unseren Straßen einen Ausbau des Tankstellennetzes. Das wird in dem Augenblick eintreten, in dem es sicher genug ist, daß die Investition abschreibefähig ist.

Die Energiesicherheit — das darf ich Ihnen auch noch sagen — ist ebenfalls gegeben. Die Weltproduktion stieg von 16,2 Millionen Tonnen im Jahr 1978 auf 47,9 Millionen Tonnen im Jahr 1985. Daher ist Energiesicherheit gegeben.

Noch einmal: Sie haben die Möglichkeit, dies im Kraftfahrzeugsteuergesetz zu berücksichtigen. Damit würden Sie nicht nur wahre Energiepolitik, sondern auch wahre Umweltschutzpolitik betreiben!

Ich ersuche Sie — heute ist der Bundeskanzler bei der EG-Kommission in Brüssel, wie den Gazetten zu entnehmen ist —, ihn auch darüber zu informieren, daß nicht nur er über die Möglichkeit des bleifreien Benzins und der Katalysatoren europaweit spricht — das ist sehr dankenswert, nur: Die anderen in der EG, die Franzosen, die Italiener wollen hier nicht mitziehen, und zwar aus Gründen der Autoindustrie —, sondern daß auch unser Umweltschutzminister, der sich heute in Igls mit seinen Kollegen aus der Schweiz und aus der Bundesrepublik Deutschland trifft, über dieses Thema spricht. Sie würden damit einen sehr positiven Beitrag dazu leisten und den schlechten Eindruck, den diese Steuerpolitik hervorgerufen hat, zumindest ein bißchen entkräften. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.05

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

10.05

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich möchte in der gebotenen Kürze zu den an

meine Adresse gerichteten Fragen Stellung nehmen.

Die Frage, warum die gegenständliche Novellierung in Form eines Initiativantrages im Nationalrat eingebracht wurde, hat Herr Bundesrat Pisec, freundlicherweise mir zu Hilfe kommend, wie er gesagt hat, bereits beantwortet. Der tiefere Grund liegt ausschließlich darin, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen des Hohen Hauses der Auffassung waren, daß man in Sachen Umweltschutz möglichst rasch handeln soll und daß die gegenständliche Novellierung des Mineralölsteuergesetzes mit 1. April dieses Jahres bereits in Kraft sein soll.

Zu Ihrer Rechnung beziehungsweise zu Ihrem Hinweis, Herr Kollege Pisec, bezüglich der Wechselkursveränderungen, daß sich nämlich durch steigende Dollarkursrelationen Mehreinnahmen bei der Mehrwertsteuer ergeben, kann ich nur eines sagen: Das ist natürlich richtig, nur ist das keine Einbahn. Man kann sich ja auch nicht, wenn der Dollarkurs sinkt, die entfallene Mehrwertsteuer bei Ihnen oder sonst irgendwo abholen. *(Bundesrat Dr. Pisec: Aber Sie haben eine Steuerbelastung!)* Herr Kollege Pisec, von Diplomkaufmann zu Diplomkaufmann: Sie werden doch zugeben, daß man Wechselkursveränderungen nicht durch ununterbrochene Mehrwertsteueranpassungen sui generis ausgleichen kann! Das scheint kein gangbarer Weg zu sein. *(Bundesrat Dr. Pisec: Aber wenn Sie schon verdienen, bei der Umweltsteuer oder Mineralölsteuer brauchen Sie nicht verdienen!)*

Zur dritten von Ihnen aufgeworfenen Frage, Herr Kollege Pisec, zum Flüssiggas: Ich sage nicht, es dürfte Ihnen entgangen sein, weil ich weiß, daß Sie es wissen. Aber warum Sie es dann nicht erwähnt haben, das ist die Frage.

Herr Kollege Pisec! Sie wissen doch sehr genau, daß Flüssiggas im Verhältnis zu Normalbenzin und Superbenzin derzeit bereits sehr deutlich, was die Belastung mit Mineralölsteuer anlangt, bevorzugt ist. Sie wissen sehr genau, daß die Belastung von 1 Liter Normalbenzin mit Mineralölsteuer bei 3,32 S liegt, jene von 1 Liter Superbenzin bei 3,43 S und jene von 1 Liter Flüssiggas bei 1,43 S, also gibt es eine Differenz zwischen 3,32 S beziehungsweise 3,43 S und 1,43 S. Und doppelt fördern wollten wir diesen Bereich nicht. *(Bundesrat Dr. Pisec: Das ist nur teilweise richtig!)*

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer**

So überzeugend ist das von der sicherheitstechnischen und von der technischen Seite her im allgemeinen auch nicht, Herr Kollege Pisec.

Auf die nächste aufgeworfene Frage von Herrn Bundesrat Holzinger ist der Herr Bundesrat Achs schon eingegangen. Aber diese Frage ist dann von Herrn Bundesrat Pisec releviert worden.

Aufkommensneutralität. Dazu meinte Herr Bundesrat Holzinger, es handle sich hiebei um ein, wie er wörtlich sagte, unseriöses System, das nicht leicht zu durchschauen sei.

Herr Kollege Holzinger! Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses ist in wenigen Zeilen, in einem Absatz, dieses „unseriöse“ und, wie Sie meinten, nicht leicht durchschaubare System dargelegt. Es ist einfach so, daß aus Gründen des Umweltschutzes die Mineralölsteuer für unverbleites Benzin um 15 Groschen pro Liter gesenkt und jene für verbleites Benzin um 8 Groschen erhöht wird.

Da es sich derzeit bei Normal- und Superbenzin um ein Verbrauchsverhältnis von 1 zu 2 handelt, könnte man annehmen, daß es dadurch einen leichten Steuervorteil für den Fiskus gebe. *(Zwischenruf.)* Ich sage ja: 15 Groschen Senkung und 8 Groschen Erhöhung, Verhältnis 1 zu 2. Auf dieser Basis könnte man diese Rechnung aufmachen, mit einem leichten Gewinn für den Fiskus. *(Zwischenruf des Bundesrates Molterer.)*

Sie lassen dabei außer acht, daß sich dieses Verbrauchsverhältnis durch die Verbesserung der Qualität verändern wird. Das unverbleite Normalbenzin wird von 88 Oktan auf 91 Oktan erhöht. Dadurch ergibt sich der Umstand, daß mehr Kraftfahrzeuge als bisher mit diesem unverbleiten Normalbenzin betankt werden können. Das heißt: Der Verbrauch auf diesem Sektor wird steigen, jener auf dem anderen wird zurückgehen. Daher ist die Aufkommensneutralität gegeben, die überdies auf einen Zeitraum von drei Jahren berechnet ist, weil man die Verschiebungen, wie Herr Bundesrat Holzinger sagte, in Jahresfrist und in einer Halbjahresfrist tatsächlich nicht exakt vorhersehen kann. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Der von Ihnen erbetene Bericht über die Entwicklung ist vom Finanzminister für Jahresende zugesagt. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>10.11</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pisec. Ich mache darauf aufmerksam, daß es für eine tatsächliche Berichtigung eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten gibt.

<sup>10.11</sup>

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Ich melde mich zu einer tatsächlichen Berichtigung, weil mein Zwischenruf nicht angekommen ist. Der Wahrheit muß aber die Ehre schon deshalb gegeben werden, weil es ja im Protokoll steht.

Es ist richtig, daß durch die Mineralölsteuer nur mit 300 S pro 100 kg belastet wird. Sie haben sogar nicht zitiert, daß im Maßnahmenpaket der Bundesregierung 40 S nachgelassen wurden. Aber gleichzeitig wurde die Mehrwertsteuer erhöht. Liquidgas hat im Gegensatz zu Superbenzin 13 Prozent Mehrwertsteuer gehabt, Superbenzin damals 18 Prozent, jetzt haben beide 20 Prozent. Das heißt, Sie lukrieren, Sie geben auf der einen Seite 21 Groschen nach... *(Bundesrat Rosl Moser: Das ist ja bei Strom auch passiert!)* Es wurde die Steuerbelastung bei Benzin und bei Liquidgas verglichen! Sie geben auf der einen Seite 21 Groschen nach, erhöhen auf der anderen Seite um 43 Groschen und verdienen daher 22 Groschen mehr.

Das nenne ich nicht eine besondere Begünstigung, das ist keine besondere Begünstigung! Der tatsächliche Verbrauchsrückgang und der beschämende Steuerertrag zeigen alles. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>10.13</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

18598

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani****2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) (2952 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger**: Werter Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Am 30. August 1984 wurde im Gouverneursrat der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung eine spezielle Kapitalerhöhung beschlossen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, im Sinne dieses Beschlusses des Gouverneursrates namens der Republik Österreich 740 zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von je 100 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Juli 1944 zu zeichnen. Gleichzeitig soll der Bundesminister für Finanzen beauftragt werden, die Vorsorge für die finanzielle Bedeckung zu treffen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen (2953 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach mehrjährigen Vorarbeiten im Rahmen der INTERIM-EUTELSAT, an denen Österreich aktiv teilgenommen hat, wurden bei einer Staatenkonferenz vom 3. bis 14. Mai 1982 in Paris unter Beteiligung einer österreichischen Regierungsdelegation die Texte des „Übereinkommens über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT“ und der „Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT“ angenommen.

Für die rechtliche Konstruktion dieser neuen zwischenstaatlichen Organisation, die das bisher auf der Ebene der „Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT)“ bestehende INTERIM-EUTELSAT ablöst, diente in vieler Hinsicht das auf globaler Ebene bewährte Muster des INTELSAT-Übereinkommens (BGBl. Nr. 343/1973). Wie dieses gliedert sich das vorliegende Vertragswerk in ein Übereinkommen, das die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation, ihre Organe und Kompetenzen, die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten enthält, sowie in eine Betriebsvereinbarung, welche im Detail die finanzielle und betriebliche Durchführung regelt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.



**Knaller**

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmelde-satellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen und Betriebsvereinbarung über die Europäische Fernmelde-satellitenorganisation „EUTELSAT“ samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile dieses.

10.18

Bundesrat **Tmej** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nach der einstimmigen Beschlußfassung im Nationalrat heute auch im Bundesrat zu keinen Diskussionen, sondern zu einer einvernehmlichen Verabschiedung dieser Vorlage betreffend ein Übereinkommen zur Gründung der Europäischen Fernmelde-satellitenorganisation „EUTELSAT“ kommen wird. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, auf die Aspekte für den internationalen Fernmeldeverkehr, die mit diesem Fernmeldevertragswerk verbunden sind, sowie auf die Chancen für den österreichischen Staat und dessen Wirtschaft einzugehen.

Die Regierungsvorlage behandelt die Ratifizierung eines Übereinkommens zur Gründung der Europäischen Fernmelde-satellitenorganisation „EUTELSAT“, deren statutarischer Hauptzweck es ist, die Planung, Entwicklung, den Bau sowie den Betrieb, die Errichtung und Instandhaltung eines Europäischen Fernmelde-satellitensystems durchzuführen. Schon bisher hat es im Vorlauffeld eine derartige Organisation gegeben, die sogenannte „EUTELSAT-INTERIMAIRE“, die beispielsweise an praktischen Erfolgen den bereits funktionierenden Nachrichtensatelliten ECS aufzuweisen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung ist bekannt für ihre zukunftsori-

enterte Unternehmenspolitik und hat demgemäß schon 1979 die Erdefunkstelle Aflenz in Betrieb genommen.

Die erste Ausbauphase enthält eine Antenne, die Fernmeldeverbindungen über einen Satelliten der INTELSAT-Organisation Afrika und den östlichen Teil von Nord- und Südamerika versorgt.

Die zweite Antenne, die gleichfalls bereits in Betrieb genommen wurde, dient den Fernmeldeverbindungen — sowohl für Telephon-, Fernschreib- und Datenübertragungen als auch für TV-Übertragungen zu den Rundfunkanstalten im Rahmen der EBU — innerhalb Europas.

Eine dritte und vierte Antenne des österreichischen Satellitenzentrums in Aflenz sind bereits geplant. Noch heuer wird die dritte Antenne für Verkehre nach dem Indischen Ozean, Asien und Australien in Betrieb genommen werden; die vierte Antenne für einen Satelliten über dem Atlantik zur Verstärkung der Verbindungen nach Nord- und Südamerika sowie zur Versorgung der noch unversorgten westlichen Teile dieses Kontinents befindet sich in Planung.

Der bisherige Kostenaufwand für die österreichischen Aktivitäten zur Teilnahme am Satellitenfernmeldeverkehr ist bereits relativ hoch. Die erste Ausbaustufe der Erdefunkstelle Aflenz erforderte einen Kostenaufwand von 280 Millionen Schilling; die Antennen zwei und drei werden weitere 250 Millionen Schilling an Investitionsmitteln benötigen. Die vierte Antenne für den Satelliten über dem Atlantik befindet sich zurzeit im Vorplanungsstadium; die Ausführung wird erst Ende der achtziger Jahre erfolgen.

Die frühzeitige Entscheidung der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung für den Satellitenfernmeldeverkehr steht auch in einem Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung, die auch zu einem vollen Erfolg geführt haben, Wien zum dritten Hauptsitz der Vereinten Nationen zu machen.

Diese Funktion unserer Bundeshauptstadt, auf weltweite Interessen abgestellt, erfordert ausreichende und gesicherte — im besonderen auch von Nachbarstaaten beziehungsweise Transitländern unabhängige — Nachrichtenverbindungen. Auch aus diesem staatspolitischen und supranationalen Aspekt erschien somit der Eintritt Österreichs in den Satellitenfernmeldeverkehr zum frühestmöglichen Zeitpunkt unumgänglich.

18600

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Tmej**

Das Bekenntnis zum Satellitenfernmeldeverkehr, das aus der Notwendigkeit der Sicherstellung geringster Verkehrsausfälle als Zweitweg zu den Seekabeln zu verstehen ist, erfordert naturgemäß, daß auch die Empfänger- beziehungsweise Absenderstaaten von Nachrichten dieselben Systeme verwenden.

So besteht bereits für den INTELSAT-Satelliten, der durch die erste Antenne in Aflenz bedient wird, ein umfassendes Vertragswerk, das eine Beteiligung der Mitgliedstaaten am Aufwand der INTELSAT-Organisation vorsieht, gleichzeitig damit aber eine Voraussetzung für eine kostengünstige und intensive Nutzung von Satellitenstromkreisen durch diese Mitglieder sicherstellt. Dieses hohe Maß an Nutzung von Satellitenstromkreisen ist selbstverständlich die Basis für einen wirtschaftlichen Betrieb des Satelliten, aber auch der jeweiligen Erdefunkstelle.

Das heute im Bundesrat vorliegende Vertragswerk verfolgt für Satelliten der europäischen Satellitenorganisation EUTELSAT dieselben Zwecke: einerseits Beteiligung an der Satellitenorganisation und andererseits Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes sowohl der Fernmeldesatelliten im europäischen Bereich als auch der betreffenden Bodenfunkstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die heute zur Debatte stehende Vorlage nicht nur als Postler, sondern auch aus einer Gesamtsicht betrachte, so zeigt sich, daß durch den Abschluß dieses Staatsvertrages neuerlich ein wichtiger Beitrag dazu geleistet wird, vor allem der österreichischen Wirtschaft eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur im Kommunikationsbereich zur Verfügung zu stellen. Dieser Beitrag verbessert die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Betriebe und beeinflusst damit positiv die Vorsorge für die Erhaltung und Schaffung zukünftiger Arbeitsplätze. Darüber hinaus eröffnet die Mitgliedschaft bei EUTELSAT der österreichischen Industrie auch die Möglichkeit der Teilnahme an der zukunftsorientierten hochentwickelten Weltraumtechnologie.

Meine Fraktion wird dieser Vorlage gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>10.24</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile dieses.

<sup>10.24</sup>

Bundesrat Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages wird auch von uns begrüßt — ich kann den Kollegen Tmej beruhigen —, er ist notwendig und zweckmäßig.

Damit könnte man eigentlich zur Tagesordnung übergehen, sollte es aber doch nicht tun.

Fernmeldesatelliten der EUTELSAT und auch anderer Betreiber haben nämlich nicht nur mit Telephon, Telex oder ähnlichen Postdiensten der Individualkommunikation zu tun, wie der Herr Kollege Tmej aus seiner fachlichen Kompetenz heraus sehr interessant geschildert hat, sie übermitteln auch Fernsehen und weisen damit auf Probleme des Satellitenfernsehens und der Medienordnung überhaupt hin.

Satelliten strahlen heute neben Funkwellen für viele Leute immer noch eine Art mystische Faszination aus. Sie sind ein populäres Beispiel für den technischen Fortschritt auf diesem Gebiet, vielfach auch ein bißchen verbunden mit Unbehagen, wenn die Leute an Spionagesatelliten, Killersatelliten oder Stars war denken. Andererseits haben viele eine diffuse Vorfriede auf zusätzliches Fernsehangebot.

Die Satellitentechnik ist — man glaubt es auf den ersten Blick nicht — immerhin schon ein Vierteljahrhundert alt. Im Jahre 1960 wurde über den Satelliten ECHO das erste Telefongespräch übertragen, schon zwei Jahre später über den berühmten TELSTAR das erste Fernsehprogramm. Seit dem Jänner 1984 können die Wiener über Satellit den Sky Channel sehen, also ein Satellitenprogramm, das zu uns hereinkommt, und seit Dezember strahlt der ORF mit ZDF und SRG zusammen das Programm 3-SAT hinaus in andere Länder.

Wir haben heute ungefähr 500 Satelliten auf einer Umlaufbahn, davon, wenn man die militärischen wegnimmt, 200 Kommunikationssatelliten, die in etwa 36 000 km Höhe festverankerte Sendestationen mit Sonnenenergie sind, also eine sehr umweltfreundliche Form — solange sie nicht herunterfallen.

Bereits 1977 hat die Internationale Wellenkonferenz jedem Land beziehungsweise seiner Postverwaltung ein Plätzchen am Himmel, eine sogenannte geostationäre Orbitposition, zugewiesen, darunter auch Österreich.

Weiss

Die erste Generation der Satelliten hat Fernsehsignale von einer Fernsehstation zur anderen übertragen. Wir können das mitverfolgen, wenn wir Opernübertragungen aus der MET sehen oder die Amerikaner unser Neujahrskonzert.

Die derzeitige Satellitengeneration, der schon zitierte ECS der EUTELSAT, erlaubt es grundsätzlich, selbst Fernsehen einzufangen, mit zwei Einschränkungen: erstens, wenn es die Post genehmigt, und zweitens, wenn man eine entsprechend große und daher auch teure Empfangsanlage besitzt, weil die jetzigen Satelliten noch eine sehr geringe Sendeleistung haben. Wir haben daher sinnvollerweise nur ganz wenige Empfangsstationen.

Die nächste Satellitengeneration, die, man spricht davon, heuer oder nächstes Jahr in Betrieb gehen wird, hat eine wesentlich größere Sendeleistung, jedenfalls zehnmal so stark; daher können kleinere Antennen, kleinere Parabolspiegel eingesetzt werden beziehungsweise größere Abstrahlbereiche erzielt werden. Das sind dann die sogenannten Direktsatelliten, die direkt zum Verbraucher hin strahlen können.

Die Kosten eines solchen Parabolspiegels werden von den Fachleuten auf mittlere Sicht in der Größenordnung einer bisherigen guten konventionellen Fernsehantenne angegeben. Man soll sich aber nicht zu früh freuen: Der Spiegel ist jeweils nur für einen bestimmten Satelliten geeignet, nicht für alle schlechthin, wenn man von der Möglichkeit einer Schwenkkonstruktion, die sehr aufwendig ist, absieht.

Man hört nun oft die Frage, ob durch den Einsatz der Direktsatelliten die in Österreich immerhin rund 1 200 Sender des ORF oder das Kabelfernsehen nicht eingespart werden können oder überflüssig würden, weil der Satellit in der Theorie zumindest eine perfekte flächendeckende und großräumige Versorgung ermöglicht.

Man muß das aber mit folgenden Hinweisen einschränken:

Der Satellit, welcher Art auch immer, ist untauglich für regionale oder lokale Programme, auf die wir in Österreich seit jeher einen großen Wert legen. Hier braucht es nach wie vor die klassischen Sender oder das Kabelfernsehen.

Aber auch selbst das Kabelfernsehen ist untauglich für die Versorgung mobiler Empfangsstationen, Autoradio oder tragbares

Radiogerät. Wir brauchen also in Zukunft für diesen wichtigen Bereich die klassischen Sender.

Wir werden mit dem Satelliten auch nicht das Kabelfernsehen verdrängen, weil ein Kosten-Nutzen-Vergleich für größere Empfangsstationen und die Weiterleitung über Kabel und gegen eine Vielfalt kleiner Parabolspiegel auf den Häusern sprechen wird. Zudem bietet die Versorgung über Kabel die Möglichkeit, sogenannte regionale oder lokale Fensterprogramme einspielen zu können, ein nicht unwichtiger Aspekt für die Zukunft.

Das Satellitenfernsehen wird also vorhandene Kommunikationsstrukturen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es bringt eine Vielfalt ausländischer Programmangebote — ob es auch eine Vielfalt der Inhalte geben wird, ist noch offen —, eine große Herausforderung an das schöpferische Potential auf der ganzen Welt. Wir kommen damit dem McLuhanschen „globalen Dorf“ wieder einen Schritt näher, natürlich auch den Problemen der elektronischen Überflußgesellschaft.

Österreich ist am Satellitenfernsehen in zweierlei Hinsicht beteiligt:

Zum ersten über die EUTELSAT, die eine enorme wirtschaftliche Bedeutung für Europa hat, indem nämlich zukunftsweisende Technik nicht einfach zugekauft, sondern selbst entwickelt und eingesetzt wird.

Und zweitens auch durch die Beteiligung am Satellitenversuchsprogramm 3-SAT von ORF, ZDF und SRG, das auf dem von EUTELSAT INTERIM gestarteten Satelliten ECS 1 abgestrahlt wird. Mit diesem Sprachraumsatelliten, der für den deutschen Sprachraum konzipiert ist, ist Österreich einen vernünftigen Mittelweg gegangen.

Es hatte ursprünglich auch einmal vage Überlegungen gegeben, die Möglichkeit eines eigenen Satelliten zu nutzen. Das ist natürlich für ein kleines Land außerordentlich teuer: Man rechnet mit Leasingkosten für einen Kanal — nicht für einen Satelliten, sondern für einen einzigen Kanal! — von 150 Millionen Schilling im Jahr. Das kommt nicht zuletzt deshalb so teuer, weil man für einen Satelliten eigentlich drei braucht: einen, der sendet, einen, der daneben herfliegt, und einen, der startbereit am Boden ist, falls die anderen ausfallen, was nicht so selten vorkommt.

Andererseits haben wir mit diesem Versuchsprogramm und diesem Sprachraumsa-

18602

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Weiss**

telliten einen wirtschaftlichen Vorteil in der Weise, daß wir in Fragen des Urheberrechts, der Werbung und so weiter eingebunden sind. Wir haben auch eine große kulturpolitische Tat damit gesetzt, weil diese Dinge eine zu große Bedeutung für unser Land, für die Repräsentanz Österreichs in der Welt haben, als daß man sich davon völlig fernhalten könnte.

In einer gesetzgebenden Körperschaft wie dem Bundesrat muß uns natürlich ein Gesichtspunkt besonders interessieren: das sind die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für solche neue Medien.

Das Satellitenfernsehen hängt nicht nur in Österreich, sondern weltweit rechtlich im wahrsten Sinne des Wortes noch ein bißchen in der Luft. Im internationalen Bereich befassen sich UNO und Europarat mit den Problemen des weltweiten freien Informationsflusses, der für den Ostblock gar nicht so selbstverständlich ist — mit der möglicherweise unerwünschten politischen Beeinflussung über Satellitenprogramme. All die Fragen des internationalen Urheberrechts, auch der grenzüberschreitenden Werbung und so weiter spielen hier sehr stark herein.

Unabhängig davon ist aber auch der österreichische Gesetzgeber herausgefordert.

Nur ein kleines Beispiel:

Die Medienkommission der SPÖ hat im Mai 1981 unter anderem folgendes festgestellt — ich darf hier wörtlich zitieren —: „Fernmelderechtlich gibt es in Österreich keine Probleme. Der Rundfunksatellit ist wie ein terrestrischer Rundfunksender zu behandeln. Die Bewilligung erteilt die Post. Sie kann sie nur dem erteilen, der medienrechtlich zur Besorgung des Rundfunks in Österreich befugt ist, derzeit ist das nur der ORF.“ — So die Medienkommission der SPÖ im Jahre 1981.

Im Gegensatz dazu hat die Post im Jahre 1984 das Tor für das Satellitenprogramm Sky Channel in Wien aufgemacht.

Ich will das nun gar nicht kritisieren, ich halte das für vernünftig, möchte aber damit, mit diesem Widerspruch, nur auf die Notwendigkeit hinweisen, für die Zukunft klare und dem Problem angemessene Regelungen zu treffen, die auch der Zentralsekretär der SPÖ Schieder schon für das Jahr 1984 angekündigt hatte. Ähnliches gilt übrigens für das Kabelfernsehen und den Bildschirmtext der Post,

wo wir für die Zukunft zwar technisch, aber noch nicht gesetzgeberisch gerüstet sind.

Ich will dabei natürlich folgendes Spannungsverhältnis nicht verkennen:

Vorschnelle gesetzliche Regelungen können die Innovation dämpfen und einengen, einen Bereich sehr lebendiger technischer und wirtschaftlicher Entwicklung unnötig verbürokratisieren. Daher ist hier sicherlich eine gewisse Zurückhaltung des Gesetzgebers geboten.

Andererseits müssen wir natürlich auch die Gefahr sehen, daß der Gesetzgeber sich durch angebliche oder faktische technische Sachzwänge plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt sieht und bei der Schaffung ordnungspolitischer Rahmenbedingungen keinen ausreichenden Spielraum mehr hat, das gesellschaftspolitisch Wünschenswerte zu diskutieren.

Ich will jetzt den nicht selbstverständlichen, aber günstigsten Fall annehmen, daß die Bundesregierung diese Probleme im Auge und gesetzliche Regelungen in Arbeit hat, obwohl sich die Regierungserklärung zu diesem Punkt völlig ausschwig.

Ich möchte hier nicht verschweigen, was wir in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung erwarten.

Strukturfragen der Massenkommunikation, der Medien reichen in ihrer Bedeutung über die klassische formelle Zuständigkeitsverteilung, in der der Bund für das Rundfunkrecht und für das Medienwesen unbestrittenermaßen zuständig ist, hinaus. Sie sind auch für die Bundesländer, für die Gemeinden, die großen Interessenvertretungen von grundlegender Bedeutung. Nicht umsonst sind zum Beispiel die Bundesländer im ORF zwar tendenziell schwächer, aber immerhin maßgeblich eingebunden.

Wir erwarten daher gerade in diesen Fragen von der Bundesregierung, daß sie sich nicht, wie es auch schon vorkam, hinter einem Initiativantrag im Nationalrat versteckt, womit das Begutachtungsverfahren ausgeschlossen ist, sondern daß die Bundesländer, die Gemeinden, die Interessenvertretungen ausreichend Gelegenheit haben, frühzeitig in die Beratungen eingebunden zu werden, und auch Gelegenheit haben, an der Gestaltung dieser neuen Medien in angemessener Weise mitwirken zu können. *(Beifall bei der ÖVP)*. 10.36

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Protokoll der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 9. Mai 1980 unterzeichneten Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) (2954 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 9. Mai 1980 unterzeichneten Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Holzinger**: Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Durch das vorliegende Protokoll soll mit Wirkung vom 1. Mai 1985 das von Österreich bereits ratifizierte Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) in Kraft gesetzt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1985 betreffend ein Protokoll der Diplomatischen Konferenz für die Inkraftsetzung des am 9. Mai 1980 unterzeichneten Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich begrüße den in der Zwischenzeit im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Ofner. *(Allgemeiner Beifall.)*

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1985 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten (2955 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stoiser**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Übereinkommens ist es, die Anerkennung und Vollstreckung von Sorgerechtsentscheidungen multilateral in den Vertragsstaaten sicherzustellen und besonders in Fällen von Kindesentführungen eng zusammenzuarbeiten, um das gestörte Sorgeverhältnis so rasch wie möglich wiederherzustellen. Um eine möglichst weitgehende Effizienz bei der Durchführung dieses Übereinkommens zu gewährleisten, sind von den Vertragsstaaten zentrale Behörden zu bestimmen.

18604

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Stoiser**

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1985 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (2956 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stoiser**: Bei der Genehmigung des Abschlusses des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (2955 der Beilagen) erschien dem Nationalrat mit Rücksicht darauf, daß die Bestimmungen des Übereinkommens grundsätzlich unmittelbar anwendbar sind,

die Erlassung von Gesetzen nach Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nicht erforderlich. Einzelne Bestimmungen des Übereinkommens bedürfen jedoch einer Ergänzung in der innerstaatlichen Rechtsordnung. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diesem Umstand Rechnung getragen werden. Im besonderen werden als zentrale Behörde nach Artikel 2 des Übereinkommens das Bundesministerium für Justiz bestimmt und der innerstaatliche Behördenweg zur Behandlung von Anträgen nach dem Übereinkommen sowie das Verfahren über die Behandlung der aus dem Ausland einlangenden Anträge geregelt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. März 1985 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Genossen betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes (2957 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Maria Rauch und Genossen betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich bitte um den Bericht.

**Rosa Gföller**

Berichterstatter **Rosa Gföller**: Hoher Bundesrat! Im gegenständlichen Selbständigen Antrag wird der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ersucht, in den Anhang des Mutter-Kind-Passes eine Beschreibung der bestehenden Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen für behinderte Kinder mit Angabe von Anschrift und Telefonnummer aufzunehmen. Weiters wird in diesem Entschließungsantrag verlangt, daß als Übergangslösung bis zur Neuauflage dem Mutter-Kind-Paß ein entsprechendes Beiblatt angefügt wird.

Der Sozialausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 12. und 14. März 1985 in Verhandlung genommen. In der Debatte wurde von den Bundesräten Maria Rauch und Margaretha Obenaus ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht. Bei der Abstimmung wurde die in diesem Abänderungsantrag enthaltene neue Fassung der Entschließung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf noch berichtigen: Der Bericht des Sozialausschusses trägt das Datum 12. März. Es ist jedoch der 14. März. Ich bitte, das zu berichtigen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich darf feststellen: Das ist im Originalantrag bereits überstempelt mit der Nummer 458/BR vom 14. März, korrigiert unter 27 A. Ich bitte, das dem Protokoll einzuverleiben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile dieses.

10.48

Bundesrat **Maria Rauch** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einbringung dieses Antrages hat eine Vorgeschichte. Eigentlich hat sie viele Vorgeschichten, aber stellvertretend für alle möchte ich Ihnen eine einzige hier erzählen. Ich möchte sie deshalb erzählen, weil sie erst vor kurzem passiert ist, weil sie ein typisches Beispiel für viele dieser Vorgeschichten ist und weil man so eine Geschichte in einer Zeit, in der es so viele Ein-

richtungen und eine umfassende Information gibt, gar nicht für möglich halten sollte.

Es ist dies die Geschichte einer Wiener Familie, die bereits ein zwölfjähriges Kind hatte und ein zweites Kind erwartete. Das Kind war ein Wunschkind. Kurz nach der Geburt des Kindes mußten die Ärzte feststellen, daß das Kind eine schwere Sehschädigung hat beziehungsweise praktisch blind ist.

Diese Mitteilung hat die Ärztin der Mutter in einer sehr kurzen und klaren Form gemacht: „Ihr Kind ist blind, Sie können es nicht ändern.“ Und als Nachsatz noch: „Sie werden es genauso lieb haben wie jedes andere Kind auch.“

Ich glaube, daß das eine noch relativ gute Erklärung war, aber sie war sicher zuwenig. Sie war wahrscheinlich deshalb so kurz, weil diese Ärztin vielleicht gar nicht die Ausbildung oder die Möglichkeit hatte, ein längeres Gespräch darüber zu führen.

Die Mitteilung war für die Mutter wie ein Todesurteil. Sie hat sie in die totale Verzweiflung gestürzt, obwohl gar nichts Furchtbares, das man einem Arzt anlasten könnte, passiert war. Das, was der Mutter in diesem Moment gefehlt hat, war eine beratende Begleitung, ein Gespräch, eine Beruhigung, eine Auseinandersetzung mit diesem Problem.

Die Familie ist mit diesem Kind nach Hause gegangen ohne die geringste Hilfestellung. Nicht nur die Kleinfamilie war verzweifelt, auch die Großfamilie; diese Verzweiflung umfaßt ja meistens auch die Großeltern, die Tanten, die Onkel.

Sie haben in dieser Verzweiflung begonnen, alle medizinischen Kapazitäten abzuklapern. Die Diagnose war, wie es selten in diesen Fällen ist, eindeutig. Aber über diese medizinische Diagnose hinaus haben die Eltern nicht die geringste Hilfestellung erfahren. Man hat ihnen nicht gezeigt — das ginge auch über die Ausbildung der Ärzte hinaus —, wie sie jetzt das Leben mit dem Kind bewältigen sollen. Aber man hat ihnen auch nicht — und das ist der springende Punkt — irgendeine Stelle genannt, die ihnen Hilfe anbieten könnte, obwohl es solche Stellen — Gott sei Dank — in Österreich gibt.

Die Verzweiflung ist sogar so weit gegangen, daß sich beim Vater eine Flucht in den Alkohol ergeben hat, die nunmehr nach eineinhalb Jahren Gott sei Dank wieder behoben ist. Ich will Ihnen damit nur zeigen, was in diesen Fällen alles passieren kann.

18606

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Maria Rauch**

Erst nach mehr als einem Jahr hat der Vater die Idee gehabt, sich an den Blindenverband zu wenden. — Jetzt kann man natürlich sagen: Das hätte er auch früher tun können! Aber man denkt ja beim Blindenverband immer an erwachsene Blinde, an Berufsbegeleitung, an Beratung einer Selbsthilfegruppe, man kommt nicht von selbst immer sofort und vor allem in einer verzweifelten Situation darauf, daß man dort vielleicht auch Elternberatung erfahren könnte.

Man kommt auch nicht auf die Idee, daß man zu einem Blindeninstitut gehen könnte, weil das ja eine Schule ist, und man geht doch mit einem Säugling nicht sofort zu einer Schule.

Mit dem Gang zum Blindenverband sind die Eltern dann sehr rasch bei der Elterngruppe gelandet, es hat sehr rasch ein beratendes Gespräch gegeben, die Eltern waren kurz danach bei einem Elternwochenende, das zufällig gerade zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hat.

Das heißt, innerhalb von drei, vier Wochen haben die Eltern eine umfassende Beratung erfahren und vor allem die Möglichkeit gehabt, im Gespräch mit vielen anderen Eltern ihre Probleme zu diskutieren.

Sie sind am Ende dieses Elternwochenendes zu mir gekommen und haben gesagt: Wissen Sie, jetzt schaut das Leben schon ganz anders aus, jetzt ist uns leichter! Und wir sind so froh, daß wir hier waren, wir sehen, daß auch andere Eltern mit diesen Problemen zu kämpfen haben und daß auch andere Eltern diese Probleme bewältigen konnten! Die Zukunft ist nicht mehr so aussichtslos, wie sie einmal war!

Ich glaube, dieses Gefühl hätte man den Eltern schon eineinhalb Jahre früher geben sollen. Sie hätten es dann vielleicht nicht so schnell bewältigt, weil man eine gewisse Zeit braucht, um über das Problem hinwegzukommen, aber es hätte ihnen sicher viele Sorgen in eineinhalb Jahren erspart.

Was wir daher eigentlich fordern müßten, wäre eine bessere Ausbildung der Ärzte in der Gesprächsführung. Ich weiß, das geht sehr weit, in das Hochschulausbildungsgesetz und so weiter. Aber ich meine, in jedem Fall sollte man die Ärzteausbildung im Bereich der Gesprächsführung einmal angehen.

Was wir weiter fordern müßten, sind Psychologen und Sozialarbeiter an Geburtsklini-

ken, an Mutterberatungsstellen, die eine spezielle Ausbildung in Behindertenfragen haben und den Eltern Auskunft geben können, wo sie die richtige Stelle finden.

Es ist mir schon klar, daß das Dinge sind, die Geld kosten und die den Ländern überlassen bleiben. Aber Sie können sicher sein, daß die Elternbewegung in Österreich nicht ruhen wird, bis wir in allen Ländern die Erfüllung dieser Wünsche zugunsten der Eltern erreicht haben.

Das ist aber ein langer, mühsamer und neunfacher Weg. Wir haben daher Überlegungen angestellt, wie es auf einem schnelleren Weg möglich wäre, den Eltern ein bißchen mehr Information geben zu können.

Es galt zu überlegen, welche Möglichkeiten des Zugangs zu bestehenden Einrichtungen den Eltern auf welchem Weg nahegebracht werden können. Es gab einerseits den Wunsch nach Beratung und andererseits ein vielfaches Angebot. Aber offensichtlich war die Information über dieses Angebot ungenügend beziehungsweise war sehr oft bei den Eltern eine psychische Sperre bei der Assoziation zur richtigen Gruppe.

Wie ist es denn, wenn Eltern davon erfahren? Wie kommt es denn zu dieser Sperre? — Sie erhalten zuerst die Mitteilung. Sie wollen sie nicht glauben, hoffen, daß es vielleicht doch nicht ganz so schlimm ist. Dann fragen sie sich: Warum gerade ich, warum gerade mein Kind? Mit dieser Frage bleiben sie dann allein.

Es kommen dann noch sehr oft Schuldgefühle dazu, auch wenn sie völlig unberechtigt sind, die Eltern ziehen sich zurück, verlieren zum Teil sogar ihren Bekanntenkreis, es entstehen Schwierigkeiten in der Partnerschaft. Die Scheidungsrate unter Eltern behinderter Kinder ist wesentlich höher als die der übrigen Eltern.

Ganz schlimm ist die Ungewißheit über die Bewältigung des Lebens mit diesem Kind und die Ungewißheit über die Zukunft des Kindes: nicht nur über die Lebensfähigkeit, sondern auch über die Lebensbewältigungsfähigkeit dieses Kindes.

In dieser Phase kann eine begleitende Beratung Wunder wirken. Die Erfahrung zeigt, daß die beste Beratung von jenen kommt, die ein solches Problem bereits bewältigt haben, also von Eltern, die mit einem Kind gleicher oder ähnlicher Behinderung leben. Das reicht vom praktischen Tip



**Maria Rauch**

für die alltägliche Lebensbewältigung — etwa wie ich meinem Kinde beibringe, wie es sich selbst anziehen kann, was bei einem behinderten Kind oft sehr viel schwieriger ist als bei einem nicht behinderten — bis zum Vermitteln des Gefühls, daß auch andere mit dieser Belastung konfrontiert waren und diese Aufgabe bewältigt haben. Man merkt nämlich dann plötzlich, daß man mit einem Problem nicht allein ist und nicht allein gelassen wird.

Das heißt, im Elternbereich gibt es etwas, das nicht staatlich gelenkt ist, das durch das eigene Erleben stark motiviert ist, nämlich Selbsthilfegruppen, die eine wichtige familienpolitische und soziale Aufgabe übernommen haben. Wir haben hier einerseits den Bedarf und andererseits ein Hilfs- und Beratungsangebot. Es gibt aber nicht nur die Elterngruppen. Ich stehe nicht an, zahlreiche Stellen, wie Mutterberatungsstellen, Kinderkliniken, Ambulatorien, Therapiestationen, die es in allen Bundesländern Gott sei Dank heute schon gibt, hier positiv zu nennen, die den Eltern als Anlaufstelle für ihre Sorgen und Probleme dienen.

Aber solange solche Schicksale wie das anfangs zitierte trotz des Bestehens dieser vielen Einrichtungen und Elterngruppen noch immer möglich sind, so lange müssen wir Überlegungen anstellen, wie wir den Informationsfluß verbessern können. Umfassende Information kann keine Einzelaktion sein, vielmehr ist sie ein Mosaik aus vielen verschiedenen Informationssteinchen.

Und ein solches Steinchen, glaube ich, fügen wir diesem Mosaik mit dem heutigen Antrag wieder hinzu.

Diesem Antrag gingen viele gemeinsame Überlegungen voraus. Anträge sind ja sehr selten Blitzideen von Abgeordneten, sondern meist die Ergebnisse vieler Gespräche mit Betroffenen und die Verwirklichung ihrer Wünsche. Es galt einen Weg zu finden, der möglichst vielen, am besten allen Eltern zur Verfügung steht. Das war der Grund, warum wir letztendlich beim Mutter-Kind-Paß gelandet sind.

Ich möchte auf den Mutter-Kind-Paß hier nicht näher eingehen, das werden sicher noch Redner nach mir tun. Ich möchte hier nur festhalten, daß ich sehr froh bin, daß auch mit Hilfe dieses Mutter-Kind-Passes auf dem Gebiet der Schwangerenbetreuung und der medizinischen Betreuung des Säuglings vieles verbessert werden konnte und daß kein Grund zur Kritik am Mutter-Kind-Paß Anlaß

zu diesem Antrag war. Vielmehr war es der Versuch, diesen Mutter-Kind-Paß durch eine entsprechende Ergänzung noch weiter zu verbessern.

Gerade weil dieser Mutter-Kind-Paß allen Eltern zur Verfügung steht, ist er prädestiniert für ein Verzeichnis aller Beratungsstellen, aller Elterninitiativen und aller Elterngruppen, und daher habe ich bei der letzten Sitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Wir haben im Ausschuß um diesen Antrag gerungen. Nicht um den Inhalt Gott sei Dank, sondern um die Form dieses Antrages. Das Argument, das dagegen gebracht wurde, war der große Umfang eines derartigen Verzeichnisses, der den Mutter-Kind-Paß ungeheuer aufblähen und unproportional zum anderen Inhalt mit dem Etikett der Behinderung versehen würde. Dieses Argument war für uns alle, glaube ich, sehr einleuchtend.

Ein zweites Argument war jenes der Verängstigung der werdenden Mütter in bezug auf ihre Ängste in der Schwangerschaft, ein behindertes Kind zu bekommen. Diesem Argument konnte ich mich nicht ganz anschließen, weil alle Mütter, die in diesem Raum sitzen, aus eigener Erfahrung wissen werden, daß jede werdende Mutter sich nicht einmal, sondern oft im Laufe der Schwangerschaft die Frage stellt: Wird mein Kind gesund sein, wird es auch nicht behindert sein? Ein derartiges Verzeichnis würde sicher diese Angst nicht verstärken, sondern eher das Gefühl geben: Hier gibt es ja Hilfe — wenn! — Ich glaube daher, daß die Verängstigung in diesem Stadium unbegründet wäre. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Wir haben Gott sei Dank doch eine Einigung im Ausschuß gefunden, und ich bin sehr, sehr froh darüber.

Es wird eine umfangreiche Broschüre geben mit allen Beratungsstellen, mit allen Elterngruppen, mit deren Adressen und Telefonnummern, vielleicht mit einer kurzen Beschreibung ihrer Tätigkeit, geordnet nach Bundesländern und nach Behinderungsarten, sodaß es auch dem Laien möglich sein wird, die nächste und beste Beratungsstelle herauszufinden.

Diese Broschüre wird in allen Mutterberatungsstellen, in allen Kinderkliniken, bei den Kinderärzten und all jenen Ärzten aufliegen, die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-

**Maria Rauch**

Paß vornehmen werden. Sie gibt nicht nur den Eltern Hilfe, sie gibt auch dem Arzt Hilfestellung beim Gespräch. Er kann die Broschüre, wenn er Interesse dafür hat, selbst studieren, und er hat letztendlich etwas in der Hand, was er den Eltern überreichen kann. Er steht nicht hilflos — wie leider sehr oft — und nicht ohne Rat den Eltern gegenüber. Er kann ihnen zumindest einen kleinen Trost anbieten.

Nur: Wir alle kennen das Schicksal von Broschüren. Zuerst werden sie freudig angenommen, dann werden sie auch verteilt, schließlich werden sie nach und nach vergessen — da muß noch lange kein böser Wille dabei sein — und verstauben in irgendeiner Ecke oder werden, wenn sie ausgegangen sind, vielleicht nicht mehr nachgefordert.

Wir waren daher nicht ganz sicher, ob diese Broschüre auch ein dauerndes Ereignis sein wird und auch in einigen Jahren noch wirklich an alle Eltern kommen wird. Mein Fraktion hat deshalb darum gerungen, eine verkürzte Eintragung im Beiheft des Mutter-Kind-Passes zu erreichen. Wir möchten zumindest, daß die Bundesverbände, zum Beispiel die Lebenshilfe für geistig behinderte Kinder, die Elternselbsthilfe für sehgeschädigte Kinder, die Elterngruppe für körperbehinderte Kinder, im Beiheft des Mutter-Kind-Passes aufgenommen werden. Es sind dies nicht viel mehr als zwei bis drei Seiten am Ende des Heftes nach den anderen Beratungsstellen, und ich glaube, daß damit keinesfalls mehr eine Verunsicherung gegeben ist.

Darüber hinaus müssen diese zwei, drei Seiten auch einen klaren Hinweis auf das ausführliche Verzeichnis bringen, das beim Arzt oder bei der Mutterberatung aufliegt und dort angefordert werden kann beziehungsweise kostenlos auch bei einer zentralen Stelle schriftlich angefordert werden kann.

Dazu möchte ich gleich vermerken, daß eine solche zentrale Stelle für den Versand erst gefunden werden muß. Die Beamtinnen aus dem Gesundheitsministerium haben bei den Beratungen festgestellt, daß dies über das Gesundheitsministerium nicht möglich ist. Ich fordere also jetzt schon das Familienministerium auf, Überlegungen anzustellen, ob dies vielleicht im Rahmen des Familienministeriums möglich wäre, und, wenn auch dies nicht möglich wäre, eventuell einen privaten Verein zu finden, der den Versand übernehmen könnte.

Ganz wesentlich zu dieser Eintragung am Ende des Beiheftes des Mutter-Kind-Passes ist auch noch ein entsprechender Hinweis im Mutter-Kind-Paß selbst. Warum? — Einfach weil viele Eltern nicht das Beiheft von vorne bis hinten lesen — das ist auch nichts Böses —, und zweitens, weil es nicht als selbstverständlich anzunehmen ist, wie ja die Diskussionen im Ausschuß gezeigt haben, daß ein derartiges Verzeichnis in diesem Beiheft enthalten ist.

Es hat eine lange Diskussion darüber gegeben, wo die geeignetste Stelle für einen derartigen Hinweis im Mutter-Kind-Paß wäre. Dies ging von der Erstuntersuchung bis zur letzten Untersuchung des ersten Lebensjahres. Es ist unserem Arzt im Ausschuß zu danken, dem Herrn Kollegen Stepantschitz, daß er die geeignete Stelle sehr rasch dann doch gefunden hat. Es ist nämlich jenes Blatt, wo im Mutter-Kind-Paß die Entwicklungsstadien des Kleinkindes aufgezeigt sind und wo sicher alle jene Eltern, die glauben, daß bei ihrem Kind irgend etwas nicht stimmt oder irgend etwas anders ist als bei anderen Kindern, hineinschauen werden, um herauszufinden: Wann müßte das Kind sitzen können oder wann müßte das Kind „Mama“ sagen können, wann müßte es das und das erkennen können?

Ich glaube, daß ein entsprechender Hinweis auf dieser Seite, der klar und deutlich macht, daß ein Verzeichnis im Beiheft enthalten ist und daß es ein ausführliches Verzeichnis in einem Ministerium oder in einer Mutterberatungsstelle anzufordern gibt, daß dieser Weg den Eltern ein wenig weiterhelfen wird, auch wenn durch menschliches Versagen diese Information nicht von einer entsprechenden Stelle kommt.

Es ist uns somit gelungen, im Gespräch mit der anderen Fraktion eine befriedigende und, wie ich glaube, gute Lösung zu finden.

Ich möchte hier noch einmal das Angebot erneuern, das ich auch schon nach dem Ausschuß in den Beratungen mit den Beamtinnen aus dem Gesundheitsministerium gemacht habe, nämlich bei der Erstellung der Broschüre mit Elterngruppen Hilfestellung zu leisten und gerne auch meine persönliche Erfahrung aus der Eltern- und Selbsthilfearbeit sowie aus meiner Tätigkeit im Unterrichtsministerium einzubringen.

Es ist mir schon klar, daß wir damit nicht den Stein der Weisen gefunden haben und sicher auch nicht die totale Information gewährleisten. Aber ein Steinchen im Mosaik

**Maria Rauch**

haben wir hinzugefügt, und dafür danke ich nicht nur meiner Fraktion für die intensive Mitarbeit, sondern auch der anderen Fraktion für die gute und offene Zusammenarbeit. Es war dies wieder einmal ein Beweis, daß Behindertenpolitik nicht Parteipolitik ist und auch nie sein darf. Ich danke Ihnen allen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 11.08

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Frau Bundesrat Obenaus gemeldet. Ich erteile es ihr.

11.09

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ, Steiermark): Geschätzter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Bundesrat Rauch hat uns in sehr beeindruckender Weise von den Schwierigkeiten berichtet, die Eltern haben, die ein behindertes Kind aufziehen müssen, Schwierigkeiten, die sie ja auch aus ihrem persönlichen Bereich her kennt. Das sind ja auch die Gründe, warum gerade sie sich so vehement für diese Menschen hier im Bundesrat, aber nicht nur im Bundesrat, einsetzt. Ich wollte soeben bedauern, daß niemand vom Gesundheitsministerium hier ist; es ist aber soeben Herr Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld gekommen. Es hätte mich nämlich gewundert, daß gerade so ein Thema weder den Herrn Staatssekretär oder den Herrn Bundesminister für Gesundheit noch das Familienministerium interessiert hätte. Ich bin also sehr froh, daß sie gekommen sind.

Immer wieder werden wir in guten Gesetzen Veränderungen und Novellierungen vornehmen müssen, weil sich eben aus der Praxis oft Probleme ergeben, die man bei der Gesetzgebung noch gar nicht voraussehen kann. So ist es auch beim Mutter-Kind-Paß.

Seit elf Jahren haben wir ihn nun, den „MuKiPa“, wie die Abkürzung für dieses Wort heißt. Er ist schon eine große Selbstverständlichkeit geworden. Aber viele junge Frauen und Mütter wissen heute vielleicht gar nicht mehr, wer diesen Mutter-Kind-Paß ins Leben gerufen hat und warum dies geschehen ist.

Da Österreich in der Säuglingssterblichkeit in Europa den traurigen Spitzenrekord einnahm, stellte man Überlegungen an, wie man dem Einhalt gebieten könne. Ein Expertenteam unter Führung der damaligen Frau Gesundheitsministerin Primaria Dr. Ingrid Leodolter erarbeitete die Untersuchungsvorschriften für einen solchen Mutter-Kind-Paß, der dann mit 1. Jänner 1974 verpflichtend eingeführt wurde.

Die Geburtenbeihilfe, die damals noch 2 000 S betrug, wurde nach Erfüllung der Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen zunächst auf 4 000 S angehoben. Per 1. Jänner 1975 wurde dann die Geburtenbeihilfe in Verbindung mit den erfüllten Untersuchungsvorschriften des Mutter-Kind-Passes auf 16 000 S erhöht und auf zwei Raten, nämlich bei Geburt und bei Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, ausbezahlt. 1982 kam es zu einer dritten Rate der Geburtenbeihilfe von 3 000 S anstelle des von der Gebietskrankenkasse ausbezahlten, aber vom Familienlastenausgleichsfonds finanzierten Entbindungsbeitrages. Untersuchungen zwischen dem 22. und 36. Lebensmonat waren auch hier verbindlich.

Aber ab 1. Jänner 1984 kam noch eine Änderung, nämlich eine Kürzung auf 13 000 S, das heißt zweimal 5 000 S und einmal 3 000 S.

Es blieb den Sozialisten vorbehalten, die Novelle zum Familienlastenausgleichsfondsgesetz allein zu beschließen, da die ÖVP und die Freiheitlichen am 14. Juli 1974 im Parlament ihre Zustimmung zu dieser Erhöhung der 16 000 S nicht gaben.

Die SPÖ kann aber heute die Erfolge des Mutter-Kind-Passes und die der erhöhten Geburtenbeihilfe wirklich als Erfolg buchen. Ein hochrangiger Politiker hat einmal gesagt: Selbst wenn Frau Dr. Leodolter während ihrer gesamten Tätigkeit als Gesundheitsministerin keine andere Leistung erbracht hätte, als diesen Mutter-Kind-Paß einzuführen, hätte ihr schon allein dafür ein Denkmal gesetzt werden müssen.

Wenn man weiß, daß es in Österreich Orte gab, wo die Säuglingssterblichkeit 37 bis 40 Promille betrug, zum Beispiel bei uns in der Steiermark in Deutschlandsberg oder in Villach oder in Zwettl, dann war es ja wirklich hoch an der Zeit, daß man Maßnahmen in die Wege leitete, um dieser Säuglingssterblichkeit beizukommen.

Wenn man jedoch heute glaubt, daß die Einführung dieses Mutter-Kind-Passes damals reibungslos vor sich ging, dann irrt man gewaltig. Man kann ruhig sagen: Die Einführung des Mutter-Kind-Passes war eine schwere Geburt! Wenn man nämlich in den Dokumentationen nachblättert und liest, auf welche Schwierigkeiten damals Frau Dr. Leodolter, aber auch der damalige Finanzminister Dr. Androsch gestoßen sind, kann man heute nur froh sein, daß es trotzdem gelungen ist, diesen Mutter-Kind-Paß zu schaffen.

18610

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Margaretha Obenaus**

Es war aber auch schwierig, die Ärzteschaft für die Untersuchungen der Frauen zu gewinnen, da die Ärzte darin eine verhältnismäßig große Mehrbelastung sahen und befürchteten. Daher hat man sich mit dem Gedanken getragen, diese Mehrbelastung mit 100 S pro Untersuchung abzugelten. Die Verträge mit den Universitätskliniken und Spitälern konnten überhaupt erst mit 1. Jänner 1975 geschlossen werden. Und im Oktober 1974 war von der Ärzteschaft sogar ein Boykott des Mutter-Kind-Passes angeregt worden.

Der „Kurier“ vom 17. Oktober 1974 bezeichnete den Mutter-Kind-Paß als „Das Buch mit den sieben Siegeln“. Und ein Wiener Gynäkologe sagte: „Bei dem gelben Buch sehe ich rot!“

Also man sieht schon, wie schwierig es war und wer alles sich damals dagegenstemmte, diesen Paß einzuführen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Da sieht man, es gibt auch farbenblinde Mediziner!*)

Überraschenderweise aber — bitte, hören Sie! — schrieb die „Wiener Kirchenzeitung“ vom 28. Juli 1974 positiv über die Einführung des Mutter-Kind-Passes. Ich zitiere aus dieser Zeitung:

„Wertvolle 16 000 S. Wir haben in den letzten Monaten die Regierungspartei in der Kirchenzeitung oft kritisiert. Darum freuen wir uns, sie auch einmal gegen jene Kommentatoren in Schutz nehmen zu können, die so tun, als würden gerade diese 16 000 S die Inflation zum Sieden bringen.“ — Ende des Zitats. (*Bundesrat Ing. Nigl: Da wäre jetzt interessant: Was haben die kritisiert?*)

Die Kirche erblickte in dieser Gewährung der Geldleistung sicherlich eine Voraussetzung für den Rückgang der Schwangerschaftsabbrüche, und vielleicht war es auch deswegen, daß man das so positiv bewertet hat.

Es gab aber auch bei den werdenden Müttern oft Ärger, nämlich dann, wenn sie sich an den Universitätskliniken untersuchen ließen und man ihnen dort dann diese Untersuchung im Paß gar nicht bestätigte. Da mußten die Frauen noch einmal zu einem frei praktizierenden Arzt gehen, noch einmal die ganze Untersuchung über sich ergehen lassen, sodaß sie die Eintragung in den Mutter-Kind-Paß erhielten und damit in den Genuß dieser Geburtenbeihilfe kamen.

Ein anderes Mal gab es wieder Schwierig-

keiten, weil die Vordrucke dieser Mutter-Kind-Pässe ausgingen.

Also man sieht schon: Es waren eine Menge Kinderkrankheiten, die beseitigt werden mußten, bis es so weit kam, wie wir heute sind.

In Österreich hatte noch 1974 jede fünfte Frau eine Früh- oder Fehlgeburt. Durch die im Mutter-Kind-Paß festgesetzten Untersuchungen wurde diese Gefahr um drei Viertel gesenkt. Denn es ist erwiesen: Je öfter sich eine Frau im schwangeren Zustand untersuchen läßt, desto früher kann man vielleicht eine Fehlbildung oder eine Mißbildung verhindern oder eine krankhafte Erscheinung behandeln, damit dann ein gesundes Kind zur Welt kommt. Es heißt ja nicht, daß sich jetzt die schwangere Frau nur mehr unbedingt an diese hier vorgeschriebenen Untersuchungen halten muß. Ich möchte wirklich jeder Schwangeren empfehlen, sooft sie glaubt, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist, sofort zum Arzt zu gehen und sich einer Untersuchung zu unterziehen.

Aus einer Mikrozensushebung aus dem Jahre 1973 weiß man, daß rund 10 Prozent der Frauen während der Schwangerschaft überhaupt nicht und weitere 10 Prozent nur einmal während der Schwangerschaft einen Arzt aufsuchten. Heute sind es 95 Prozent, und wir nähern uns schon beinahe der 100-Prozent-Grenze.

Sicherlich mag ein wesentlicher Beitrag zu dieser Entwicklung der Mutter-Kind-Paß und die Einführung der Geburtenbeihilfe gewesen sein. Aber ich glaube auch, daß die Frauen durch Aufklärung vernünftiger geworden sind und sich jetzt schon von sich aus solchen Untersuchungen unterziehen.

Die Säuglingssterblichkeit ist damit von 26,2 Promille im Jahre 1974 auf 13 Promille im Jahre 1981 zurückgegangen und wird voraussichtlich — so hoffe ich — noch weiter sinken, denn der internationale Tiefstwert liegt bei 8 Promille; er ist derzeit in Schweden anzutreffen.

Durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes wurde aber auch die Müttersterblichkeit gesenkt. In den Jahren 1969 bis 1973 starben in Österreich noch 150 Frauen bei 100 000 Lebendgeburten an den Folgen von Schwangerschaft und Entbindung. Von diesen 150 Müttern starben allein 54 an Schwangerschaftstoxikosen; das sind Vergiftungsercheinungen durch Stoffwechsel- und Nieren-

**Margaretha Obenaus**

störungen. Bei rechtzeitiger Untersuchung hätten diese 54 Frauen vielleicht gerettet werden können. Seit 1976 gibt es in Österreich praktisch überhaupt keine Müttersterblichkeit bei Geburten mehr.

Aber auch die Öffentlichkeit hat die Einführung des Mutter-Kind-Passes anerkannt. So schreibt die „Kronen Zeitung“ vom 19. November 1980:

„Der Mutter-Kind-Paß, der sich in ganz Österreich sehr segensreich auf die Senkung der Säuglingssterblichkeit ausgewirkt und auch international Furore gemacht hatte, feiert im Jahre 1981 sein fünfjähriges Bestehen.“

Dies ist damals auch wirklich lobend in den Zeitungen hervorgehoben worden.

Es ist 1981 eine Abänderung des Mutter-Kind-Passes durchgeführt worden, da man gesehen hat, daß er zu umfangreich, zu umständlich war, ihn immer mitnehmen zu können. So hat man eben diesen neuen Mutter-Kind-Paß (*die Rednerin zeigt ihn vor*) entworfen und gleichzeitig eine Begleitbroschüre herausgebracht mit dem Titel „Mein Baby kommt“. Das ist jene Begleitbroschüre, von der Frau Kollegin Rauch gesprochen hat. Darin sollen diese Veränderungen aufgenommen werden, und im eigentlichen Paß soll ein Hinweis auf diese Beratungs- und Kontaktstellen aufscheinen.

Daß sich die Frauen auch ihrer Chance bewußt sind, nicht allein des Geldes wegen, sondern auch ihrer Gesundheit wegen, zeigt ja, daß sie sich jetzt wirklich häufig untersuchen lassen. Wie ich schon gesagt habe, kommen wir fast einer 100prozentigen Untersuchungsquote nahe.

Dadurch sind natürlich auch die Früh- und Risikogeburtenraten gesenkt worden. Wir hoffen — und die Statistik beweist es, glaube ich, auch —, daß weniger geschädigte Kinder geboren werden.

Hier gibt es allerdings eine Streitfrage. Ich wage doch zu behaupten, daß weniger behinderte Kinder während der Zeit geboren wurden, in der man eben schon Frühuntersuchungen durchführte, weil man ja doch rechtzeitig schon verschiedene Dinge erkennen konnte. Der Experte für Risikokinder, Herr Professor Dr. Rett aus Wien hat einmal erklärt: 19,5 Prozent der hirngeschädigten Kinder sind Frühgeburten. Wenn man dazu noch weiß, daß 1974 in Österreich jedes 14. Kind geistig oder

körperlich geschädigt zur Welt kam, dann erkennt man die große Bedeutung des Mutter-Kind-Passes auch hinsichtlich der Verminderung der Zahl der behindert geborenen Kinder.

Man hat nun den Mutter-Kind-Paß abgeändert beziehungsweise ergänzt. Mit dem heute zu beschließenden Entschließungsantrag wird eine neue Ergänzung vorgenommen.

Wenn ich heute schon die Möglichkeit habe, zu diesem Mutter-Kind-Paß zu sprechen, dann möchte ich noch eine Anfrage an Sie, Herr Staatssekretär, richten und eine neue Anregung hier vorbringen.

Ich habe mich mit dem Chefarzt der Gynäkologen der steirischen Gebietskrankenkasse, Herrn Dr. Doppler, unterhalten, und er sagte mir, es wäre sehr, sehr empfehlenswert und von seiten der Frauenärzte auch wünschenswert, daß man künftig auch Ultraschalluntersuchungen verpflichtend in den Mutter-Kind-Paß aufnimmt. Die erste Untersuchung möge in der 16. bis 20. Woche stattfinden und die zweite im 7. oder 8. Monat der Schwangerschaft.

Diese Ultraschalluntersuchungen werden ja auch heute schon durchgeführt. Ich weiß das von meiner eigenen Schwiegertochter, die sich einer solchen Ultraschalluntersuchung unterzogen hat. Ich als etwas altmodische Mutter habe gesagt: Um Gottes willen, hoffentlich wird das dem Kind nicht schaden! Ich war irgendwie doch in Sorge und hatte Befürchtungen. Darauf hat sie gemeint, der Frauenarzt habe ihr gesagt, es sei keine Schädigung zu befürchten, das sei für die Schwangere gänzlich problemlos und auch für das Kind in keiner Weise gefährlich.

Für die Schwangere hingegen bedeutet es ein großes Erlebnis, eine solche Untersuchung mitzuerleben, denn sie sieht ja auf dem Bildschirm das Kind sich bewegen und hat also schon eine Beziehung zu dem in ihrem Körper werdenden Leben. Ist alles in Ordnung, so ist das für die Mutter eine Beruhigung. Wird aber irgendeine Krankheit festgestellt, dann ist das, glaube ich, auch gut, da man schon rechtzeitig etwas dagegen unternehmen kann.

Viele sagen: Ich will ja gar nicht wissen, ob ich ein Mädchen oder einen Buben zur Welt bringen werde! Möchte also die werdende Mutter dieses große Geheimnis bis zur Stunde der Geburt hüten, dann kann sie ja ohneweiters den untersuchenden Arzt bitten,

**Margaretha Obenaus**

sollte er ein Geschlechtsmerkmal erkennen, ihr das nicht zu sagen. Ich glaube, als Laie kann man das selbst gar nicht so genau sehen.

Die Ultraschalldiagnose ermöglicht aber auch eine frühzeitige Bestimmung von Mehrlingsgeburten. Wie man weiß, tritt ein Drittel der Zwillingssgeburten auch heute noch erst in der Geburtsstunde beziehungsweise beim Geburtsvorgang zutage. Es wäre vielleicht auch ganz gut, wenn sich die werdende Mutter schon rechtzeitig gedanklich auf eine Zwillingssgeburten einstellen könnte.

Ein weiterer Vorteil ist auch, daß man den Geburtstermin, so sagte mir Herr Dr. Doppler, genauer feststellen kann, als das mit den uns bekannten Berechnungen der Fall ist. Das hat natürlich wieder für die Krankenkassen einen Vorteil, denn da heutzutage 15 Prozent aller Geburten 14 Tage oder noch länger nach dem errechneten Geburtstermin erfolgen, muß die Krankenkasse umso länger das Wochengeld bezahlen. Vielleicht ist das auch mit ein Grund, daß Herr Dr. Doppler das angeregt hat, da er ja Chefarzt in der Gebietskrankenkasse ist.

Ganz besonders wichtig wäre solch eine Ultraschalluntersuchung für Frauen im fortgeschrittenen Alter, also im nicht mehr unbedingt gebärfähigen Alter. Besonders bei etwas älteren Frauen gibt es oft schon Risikogeburten, und da wäre eine solche Untersuchung vielleicht auch ganz gut.

Ich möchte Sie also bitten, Herr Staatssekretär, mir diesbezüglich schon Antwort zu geben und das künftig bei neuerlichen Änderungen zu berücksichtigen.

Abschließend möchte auch ich sagen, daß ich mich sehr gefreut habe, daß wir endlich wieder gemeinsam, ÖVP und SPÖ, einen Entschließungsantrag zustande gebracht haben, denn wir alle müßten doch daran interessiert sein, daß es gesunde Kinder, gesunde Frauen und gesunde Familien in Österreich gibt. Jeder wäre verpflichtet, dazu sein Möglichstes beizutragen. Wir haben dies heute wieder einmal vorexerziert. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.29

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Mario Ferrari-Brunnenfeld. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Paul Raab. Ich erteile es ihm.

11.30

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Mit dem Antrag der Frau Bundesrat Rauch und seiner einmütigen Unterstützung nach einer Abänderung im Sozialausschuß des Bundesrates wurde zwar keine familiäre Förderung der Familie beschlossen, aber ein menschlicher und moralischer Akt gesetzt, eine Hilfestellung für Eltern behinderter Kinder.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz hat in der Diskussion um diese Verbesserung des Informations- und Beratungsinhaltes des Mutter-Kind-Passes aber sofort darauf hingewiesen, daß mit dem Mutter-Kind-Paß die Auszahlung der Geburtenbeihilfe verbunden ist und jede Änderung des Textes eine Novelle zum Familienlastenausgleich verlangt. Dieser Meinung haben sich weder die Experten des Gesundheitsministeriums angeschlossen, weder die Mediziner noch die Juristen, noch die Mitglieder des Sozialausschusses.

Es kam zu geringen Abänderungen des Selbständigen Antrages und zur Einigung, einen gemeinsamen Entschließungsantrag einzubringen. Auf den Seiten 38 und 39 des Mutter-Kind-Passes soll nun der Vermerk: „bei Verdacht von Fehlbildungen und Behinderungen“ aufgenommen und ein Hinweis auf das Beiblatt mit einem Verzeichnis der Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen, wie Elterngruppen, Bundesverbände für Blinde, Gehörlose, Behinderte, gegeben werden.

Der Mutter-Kind-Paß steht natürlich in direktem Konnex mit dem Familienlastenausgleich. Die Förderung der Familie durch finanzielle Hilfe erfolgt ja aus diesem Familienlastenausgleich.

Die Dienstgeberbeiträge machen die immense Summe von 22 Milliarden Schilling aus. 35 000 Millionen Schilling fließen also in diesem Fonds zusammen.

Die Ausgaben für Familienbeihilfen betragen 27 Milliarden Schilling, für Geburtenbeihilfe 1,1 Milliarden Schilling, für Schulfahrt, Freifahrt 3,2 Milliarden Schilling, für Karenzgeld und Untersuchungen für den Mutter-Kind-Paß mit Unfallversicherung ebenfalls 3,2 Milliarden Schilling, für Schulbücher 1 Milliarde Schilling. Und trotzdem ein Abgang von 400 Millionen Schilling!

**Raab**

Wie kommt es, bitte, dazu?

Der Fonds wurde mehr und mehr ausgedünnt durch Beträge für Sachleistungen, die ohne Berücksichtigung der Einkommensgrenzen ausgegeben wurden, also unsozial.

Dazu beigetragen hat die Verminderung des Dienstgeberbeitrages, und zwar war das ein sehr listiger Trick des Herrn Finanzministers. Die Gelder wurden zur Pensionsversicherung umgeleitet und schlugen sich in Lohnnebenkosten und selbstverständlich in Preisen nieder. Es war also 1977 je 100 S noch ein Beitrag von 6 S, jetzt ist er abgesunken auf 4,50 S. Daher diese Verminderung des Familienlastenausgleichs. Die staatlich beschlossene Geburtenbeihilfe wurde wohl aus diesem Grund mit 1. Jänner 1984 von bisher 19 000 S auf 13 000 S herabgesetzt. Auch die steuerliche Entlastung der Mehrkinderfamilie kam zu kurz. Vergeblich versuchen gerade wir Gewerkschafter, hier eine familiengerechte Besteuerung zu erreichen.

Nach Meinung der Österreichischen Volkspartei dürfen Kinder für die Familie einfach zu keinem sozialen Abstieg führen! Die Absicht der Österreichischen Volkspartei in der Familienförderung hat immer zwei Schwerpunkte und Gesichtspunkte:

Einmal die direkten Förderungsmaßnahmen durch Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen und Berücksichtigung der Behinderung durch Erhöhung der Beihilfe für Behinderte und

die steuerliche Entlastung unter Berücksichtigung des Pro-Kopf-Einkommens der Familie. Weil für uns jedes Kind gleich wertvoll ist und uns gleich viel bedeutet, müssen wir differenziert fördern, weil wir dann intensiver fördern und helfen können, auch durch das, was durch den Antrag erreicht wurde, durch eine begleitende Beratung im Mutter-Kind-Paß.

Daher strebt die Österreichische Volkspartei auch die Wiederherstellung des zerbrochenen Familienlastenausgleichs an. Wir wollten, daß die Ansätze entsprechend erhöht werden. Wir können ja mit 1. Jänner 1985 feststellen, daß zum Teil unserem Wunsche Rechnung getragen wird, indem nach Alter differenziert wird, aber nicht gestaffelt wird nach der Zahl. Dies ist noch offen. Immerhin beträgt jetzt diese Förderung, also die Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1985 1 100 S bis zum zehnten Lebensjahr und 1 300 S unter dem zehnten Lebensjahr. Wir wollen aber weiter die stufenweise Anhebung bis zur Hälfte der Kinderkosten erreichen und

eine familiengerechte Steuer mit Freibeträgen in der Höhe des Existenzminimums von Frau und Kindern und schließlich

die stufenweise Einführung eines Muttergeldes oder einer Erziehungsbeihilfe, in die wir sehr wohl die Geburtenbeihilfe einbeziehen können. Klare Vorschläge!

Herr Staatssekretär! Ich würde Sie bitten, daß Sie sich mit diesen Vorschlägen entsprechend auseinandersetzen, denn die Geburtenbeihilfe ist ja ständig abgesunken. Und heute wird nur mehr in drei Raten ausbezahlt: 5 000 S erste Rate, 5 000 S zweite Rate und dritte Rate 3 000 S.

Nun zurück zum Mutter-Kind-Paß. Er hat seine materiellen, familienfördernden und sozialen Aspekte, aber auch einen persönlichen, gesundheitlichen Aspekt und einen gesellschaftspolitischen Aspekt. Er dient vor allem dazu, wie Kollegin Obenaus richtig gesagt hat, die Säuglingssterblichkeit entsprechend herabzusetzen. Das ist auch unser Wunsch und unser großes Anliegen. In Österreich ist nämlich die Säuglingssterblichkeit noch immer höher als in der Schweiz, in den Niederlanden, in Schweden. Und vor allem ist die Nachsterblichkeit besonders hoch. Aber der Mutter-Kind-Paß hat sicher schon seine positiven Auswirkungen.

Was abgeht im Mutter-Kind-Paß — auch das soll gesagt werden, auch viele Mütter und praktische Ärzte weisen darauf hin —, ist, daß eine weitere Beratung erfolgt. Es sollen Untersuchungen nicht nur bis zum zweiten, sondern auch im dritten und vierten Lebensjahr gemacht werden, sodaß dann kontinuierlich in die Schuluntersuchungen übergegangen werden kann. Hier ist eine Lücke. Im Paß scheint das zwar auf, aber das ist offen.

Herr Staatssekretär! Ich glaube, das wäre noch in den Mutter-Kind-Paß aufzunehmen; ich weiß, daß das mit Kosten verbunden ist.

Unter „Lebensqualität“ fällt auch das Anliegen, darf ich sagen, das hier Frau Bundesrat Rauch aufgezeigt hat, dem wir im Sozialausschuß einmütig unsere Zustimmung gegeben haben. Es handelt sich um eine bessere Information, um die Hilfe und Betreuung von Eltern mit behinderten Kindern. Die Eltern tun alles für ihre Kinder; ich habe das selbst gesehen bei einer Veranstaltung von Frau Bundesrat Rauch. Es geht um die Früherkennung von Behinderungen, Sehbehinderungen

18614

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Raab**

und so weiter. Wie dankbar die Eltern für jeden Hinweis, für jedes gute Wort und für jeden Rat sind, das habe ich selbst gesehen und erfahren.

Unsere Hilfe muß also eine zweifache sein: einmal die wirtschaftliche, aber auch die menschliche und moralische Hilfe, die gerade mit einem einfachen Hinweis und einem Beiblatt im Mutter-Kind-Paß erreicht wird.

Wir haben am 5. Dezember 1984 hier in diesem Haus einen Entschließungsantrag eingebracht betreffend das Unterrichtsprojekt „Miteinander“. Es wird in unseren Schulen als eine Stunde der Menschlichkeit Eingang finden. Mit dem heutigen Entschließungsantrag über Erstellung und Aufnahme eines „Hilfekatalogs für Behinderte“ im Mutter-Kind-Paß setzen wir den Verständnis- und Aufklärungsfeldzug für Behinderte und Randgruppen fort. Es gibt deren genug: körperbehinderte, sprachgestörte, schwerhörige, gehörlose, sehbehinderte und blinde Kinder.

Aber es gibt auch immer mehr Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen, die ihre Dienste anbieten, helfen wollen und auch helfen können. Der Mutter-Kind-Paß soll den Hilfesuchenden und den Helfer in eine noch engere Verbindung bringen. Er soll eine Brücke oder ein Brückenschlag zu noch besserer Beratung, Hilfe und Betreuung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und wenn damit nur einem Kind und einer Mutter mit dieser Aktion geholfen wird, ist der Hinweis es wert, in den Mutter-Kind-Paß aufgenommen zu werden. Wir geben sehr gern die Zustimmung dazu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.41

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort hat sich Frau Bundesrat Moser gemeldet. Ich erteile es ihr.

11.41

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Dem Herrn Bundesrat Raab darf ich kurz antworten, daß wir Sozialisten in einer Zeit, in der es finanziell eben leichter machbar war, das Höchstmögliche, glaube ich, geleistet haben. Wir selbst bedauern es am meisten, wenn aus zwingenden Gründen Korrekturen vorgenommen werden müssen. Sie haben es hier natürlich leichter. Sie verlangen von uns immer Einsparungen, ohne konkret zu sagen, wo dies geschehen soll, und sind überall dagegen,

wo dies dann letztlich geschieht. *(Bundesrat Stepancic: Lizitation! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Aber ich möchte in einer sehr sachlichen Atmosphäre, wie sie ja bis dahin gegeben war, zu diesem Antrag Stellung beziehen.

Ich darf etwas weiter ausholen, als das meine Kollegin getan hat, und darf mit der Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1972 beginnen. Damit haben wir Sozialisten nicht nur dokumentiert, daß die sozialistische Alleinregierung der Gesundheit der Menschen unseres Landes und ihrer Umwelt einen besonderen Stellenwert einräumt, sondern es wurde damit darüber hinaus auch der Grundstein dafür gelegt, die gesundheitliche Betreuung unserer Bevölkerung vom Ungebornen über den Säugling bis zum Greis auf eine neue Basis zu stellen. Frau Minister Leodolter hat in diesem Zusammenhang echte Pionierarbeit geleistet, und es gebührt ihr dafür auch die entsprechende Anerkennung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus der anfänglichen Kompetenzarmut in diesem Ressort ist durch systematischen Aufbau ein Ministerium entstanden, das in unserer Zeit zu den wichtigsten zählt. Die erste Bewährungsprobe hatte das erst kurz bestehende Ministerium mit dem Pockenausbruch — wenn Sie sich noch entsinnen — in einem Nachbarland zu bestehen. Es konnten bei uns alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, ein eventuelles Übergreifen dieser schrecklichen Krankheit auf unser Land zu verhindern.

Die erfolgreiche Aufbauarbeit dieses Ressorts bedingte vor allem eine entsprechende Breitenwirkung in der Aufklärungsarbeit und die Kontaktnahme mit der Bevölkerung auf breitester Basis, um eben das Gesundheitsbewußtsein der Menschen zu mobilisieren. Vor allem die Propagierung von Maßnahmen, die der Gesunderhaltung und der Krankheitsverhütung beziehungsweise Krankheitsfrüherkennung dienen, wie gesunde Ernährung, Gesundheitserziehung, Verhinderung von Alkohol- und Nikotinmißbrauch und auch die Früherkennung von Krebs, gehörten mit dazu.

Die Säuglingssterblichkeit in Österreich war zu dieser Zeit noch erschreckend hoch. Sie betrug zum Beispiel 1971 noch 26,1 Promille. Die Schwangerenbetreuung war damals noch sehr unzureichend. So wurden 1972 erst zirka 40 Prozent aller schwangeren Frauen medizinisch betreut. Es fehlten zu die-



**Rosl Moser**

sem Zeitpunkt sowohl moderne Geräte als auch die notwendige Bereitschaft der Schwangeren selbst, sich einer ständigen ärztlichen Kontrolle zu unterziehen.

Frau Minister Leodolter hat es in der Folge als vordringliche Aufgabe gesehen, daß die Gesunderhaltung beziehungsweise Krankheitsverhütung beim noch Ungeborenen beziehungsweise bei der Betreuung der Schwangeren verstärkt einzusetzen hat. Es wurden in der Folge auch unverzüglich Vorbereitungsarbeiten getroffen, die Grundlagen einer wirksamen Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation zu schaffen.

Die hohe Säuglingssterblichkeitsrate verlangte aber über die Schwangerenbetreuung hinaus eine intensive Betreuung des Säuglings. Um gleichzeitig auch die Bereitschaft zur Setzung dieser notwendigen Maßnahmen zu heben, wurde 1974 erstmals der Mutter-Kind-Paß herausgegeben, der mit einer erhöhten Geburtenbeihilfe gekoppelt war. Voraussetzungen für den Bezug des ersten Teiles der Geburtenbeihilfe waren, wie schon Frau Bundesrat Obenaus ausgeführt hat, vier Untersuchungen während der Schwangerschaft und die Untersuchung des Säuglings während der ersten Lebenswoche. Weitere vier Untersuchungen während des ersten Lebensjahres des Säuglings hatten zur Folge, daß der zweite Teil der Geburtenbeihilfe zur Auszahlung gelangte.

Mit diesen Maßnahmen konnte die Säuglingssterblichkeit bereits im ersten Jahr der Einführung des Mutter-Kind-Passes oder nach der Einführung des Mutter-Kind-Passes um 13 Prozent gesenkt werden und betrug bereits 1975 20,5 Promille gegenüber 1971, wo die Sterblichkeitsrate noch bei 26,1 Promille lag. Bis 1978 konnte dieser Wert bereits um 35 Prozent gesenkt werden und betrug 15 im ersten Lebensjahr gestorbene Säuglinge auf je 1 000 Lebendgeborene.

Um die Kosten kurz zu erwähnen: Die Kosten für die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß betragen zum Beispiel 1978 275 Millionen Schilling.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß in jenen Bundesländern, zu denen leider auch mein Bundesland gehörte, in denen die Säuglingssterblichkeitsrate besonders hoch war, eine drastische Senkung erreicht werden konnte. Die erfolgreiche Weiterentwicklung auf diesem Gebiet, die sich bis heute kontinuierlich fortsetzt und die 1984 die Sterblichkeitsrate bereits auf 11,5 Promille absenken

konnte, liegt sicher auch mit darin begründet, daß in der Zwischenzeit das Gesundheitsbewußtsein der Mütter in Österreich wesentlich gesteigert werden konnte.

Die Beratungen der Mütter über Pflege und Ernährung des Säuglings, die bereits in den Krankenanstalten und Geburtshilfestationen durchgeführt werden, wenngleich — das räume ich auch ein — sie noch durchaus verbesserungsbedürftig wären, sind ein weiterer Beitrag zur positiven Entwicklung.

Wenn uns heute einzelne unberechtigterweise vorwerfen, Österreich liege gegenüber anderen Ländern, wie zum Beispiel gegenüber Schweden oder der Schweiz, bei der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit noch immer sehr schlecht, so kann dem entschieden entgegengehalten werden, daß Österreich vor Einsetzen der intensiven Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit mehr als doppelt so hohe Sterblichkeitsraten zu verzeichnen hatte, als sie zum Beispiel die vorgenannten Länder hatten. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Minister Steyrer hat bereits kurz nach seinem Amtsantritt weitere Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß vorbereitet. In der Zwischenzeit wurden Seh- und Hörtests in das Untersuchungsprogramm eingebaut, und zur Früherkennung von Hüftgelenkluxation sind orthopädische Untersuchungen vorgesehen.

Wie in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung zu Beginn dieses Jahres durch Minister Steyrer bestätigt werden konnte, trägt das Untersuchungsprogramm des Mutter-Kind-Passes der Früherkennung und Früherfassung von Seh-, Hör- und Sprachstörungen voll Rechnung. Solche Störungen können demnach bereits in der vierten bis sechsten Lebenswoche beziehungsweise noch genauer im dritten bis sechsten Lebensmonat erfaßt werden.

Mit der Einführung des neuen Mutter-Kind-Passes wurden die vorgenannten zusätzlich in das Programm aufgenommenen Untersuchungen und die Ausweitung des Untersuchungszeitraumes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes festgelegt.

Der Mutter-Kind-Paß erfuhr eine völlige Neugestaltung, sodaß alle bis dahin erkannten Unzukömmlichkeiten ausgeräumt wurden. Mit der Neugestaltung wurde dieser Mutter-Kind-Paß auch in eine handliche Form gebracht. Es sind bis zur Zeit seiner Neuauf-

18616

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Rosl Moser**

lage alle bis dahin ersichtlichen und erkennbaren wichtigen Aspekte eingebunden worden.

An der Neugestaltung haben alle österreichischen Ärzte mitwirken können, die in einer Umfrage zur Stellungnahme aufgefordert wurden. Aber Kritik am Mutter-Kind-Paß zu üben, wie dies vereinzelt — möchte ich einschränkend sagen — Ärzte tun, ohne selbst bereit zu sein, konstruktiv zur Verbesserung beizutragen, ist sicherlich nicht das richtige Mittel, dem angestrebten Ziel einer Säuglingssterblichkeitsrate näher zu kommen, die zu den niedrigsten vergleichbarer Länder zählt.

Der weitere Erfolg auf diesem Weg wird aber sicher auch bedingen — und das ist auch schon in dem Referat der Frau Bundesrat Rauch angeklungen —,

daß eine entsprechende Ärztefortbildung verstärkt Platz greift,

daß eine weitere Verbesserung der Mutterbeziehungsweise der Elternberatung sowie

die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Aufklärung und des medizinischen Fortschrittes erfolgen um Risikofaktoren auszuschalten.

Ein weiterer Schritt auf diesem Weg zeichnet sich durch die Erkenntnis eines Tiroler Arztes ab — diese Mitteilung habe ich der heutigen Presse entnommen —, daß bei dem bisher mysteriösen „plötzlichen Säuglingstod“ jährlich bis zu 400 Kleinkinder an plötzlich auftretendem Atemstillstand oder Herzversagen sterben. Der Tiroler Arzt „Dr. Jochen Wilske fand nun heraus, daß durch den schubweise vor sich gehenden Reifungsprozeß des Babygehirns Störungen im Organismus auftreten“ und daß die Kinder quasi zu atmen „vergessen“ und im Schlaf sterben.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hingewiesen, daß an diesen Atemrhythmusstörungen in erster Linie männliche Säuglinge sterben. Ich habe mir eine Statistik ausheben lassen, aus der ich, schon bevor ich diese Meldung zur Kenntnis nehmen konnte, mit Bedauern und mit Schrecken feststellen mußte, daß bei den männlichen Säuglingen die Sterblichkeitsrate nahezu doppelt so hoch ist wie bei weiblichen Säuglingen.

Ich hoffe also, daß mit dieser Erkenntnis des Tiroler Arztes wieder ein Schritt auf dem Weg zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit getan werden kann.

Ich bin aber abschließend mit Ihnen, Frau Bundesrat Rauch, voll der Meinung, daß, wenn trotz aller Vorkehrungen Behinderungen auftreten, den betroffenen Eltern jede notwendige und mögliche Unterstützung und Hilfe angedeihen zu lassen ist. Und dazu soll eben auch unser heute zu beschließender gemeinsamer Antrag seinen wertvollen Beitrag leisten. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 11.57

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld. Ich erteile ihm dieses.

11.57

Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Ferrari-Brunnenfeld:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich darf mich einleitend für mein Zuspätkommen entschuldigen. Der Herr Bundesminister weilt bei einer internationalen Diskussion von Umweltministern, und ich hatte gleichzeitig eine vom Gesundheits- und vom Unterrichtsministerium vorgenommene Preisverteilung zu absolvieren, wo wir junge Aktivisten, Schüler, die gute Ideen zum Umweltschutzbereich beigesteuert haben, auszeichnen wollten.

Meine Damen und Herren! Sie machen es mir relativ leicht, eine abschließende Stellungnahme abzugeben, weil ich aus den Reden, die ich bisher mitbekommen habe — mehr oder weniger, je nach parteilicher Präferenz —, doch eine deutliche Anerkennung der Aktivitäten dieses Ministeriums unter Bundesminister Dr. Kurt Steyrer feststellen konnte.

Was die einzelnen Forderungen anlangt, kurz dazu:

Wenn wir Ärzte — Minister Steyrer und ich sind ja Ärzte — so frei schalten und walten könnten, wie wir wollten, im Einvernehmen mit den Fachkollegen, dann würde natürlich der von uns liebevoll „Muki“ genannte Mutter-Kind-Paß ein Kompendium von umfassenden Maßnahmen werden, wo das Beste gerade gut genug ist. Aber wir müssen nach der Verhältnismäßigkeit vorgehen: Was ist finanzierbar, und wo können wir mit sparsamem Einsatz der Mittel einen höchstmöglichen Grad an Effizienz erreichen? Dies nicht zuletzt deshalb, weil ja nicht wir diejenigen sind, die gleichzeitig fordern und bezahlen können, sondern weil es eben in dieser Sache noch einen dritten Partner gibt, der diese Dinge bezahlen muß.

**Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld**

Wir haben uns bei der im vorigen Jahr stattgefundenen Enquete über Säuglingssterblichkeit — alle Kollegen, die wir dort waren, waren dafür — eindeutig für die Aufnahme dieser Ultraschalluntersuchung ausgesprochen, wobei zwei Untersuchungen — wollen wir sagen — nur ein Ansatz dazu wären. Sie müßten viel häufiger geschehen. Sie sind eine der wesentlichsten, sehr leichten und unschädlichsten diagnostischen Möglichkeiten, die Mutter zur Geburt schadlos hinbegleiten zu können; vor allem, was die genaue Beurteilung der Lage anbelangt.

Ich selber habe zwei Jahre lang eine Geburtshilfestation geleitet, und ich weiß, wie schwierig es war, jenen Augenblick der Einleitung einer verzögerten, einer protrahierten Geburt vorzunehmen, wenn es darum ging, zu beurteilen: Wie ist die Position des Embryos, des Säuglings? Wie kann ich ihn in eine optimale Situation bringen? Das ist mit irgendwelchen manuellen Handlungen verbunden. Wie schön ist es, wenn man hier durch ständige Kontrollen mit Ultraschall genau weiß, was los ist!

Aber leider Gottes muß offenbar erst der notwendige Druck gegenüber den Versicherungen aufgebaut werden, daß man dort diesem Mindestforderungsprogramm Rechnung trägt.

Minister Steyrer wird nicht lockerlassen, aber es wird eine Zeitlang brauchen, bis wir das durchsetzen, wie alles seine Zeit braucht, nach dem Motto: „Gut Ding braucht eben gut Weil.“

Die vom Herrn Bundesrat Raab angesprochene Förderung der Familie steht damit im unmittelbaren Zusammenhang. Ich bin sehr dankbar, aufnehmen und entnehmen zu dürfen, daß Sie ebenfalls unsere Auffassung teilen, daß die Familie gefördert werden soll, nicht über einen Kamm schierend, sondern differenziert vorgehend. Wir haben einvernehmlich einen solchen Weg beschritten. Natürlich ist auch hier den Forderungen nach Förderungen kein Ende zu setzen, aber auch die Praktikabilität, die Effizienz und der Mitteleinsatz müssen entsprechend beachtet werden.

Nicht kann ich übereinstimmen mit der schlechten Zahl in bezug auf die Säuglingssterblichkeit. Ich habe schon von meiner Vordnerin Moser gehört, und es ist auch gesagt worden, wie wir mit den Zahlen liegen.

Hier bitte ich zu beachten, daß die Zahlen, die Promillezahlen, was die Säuglingssterblichkeit anlangt, keine absoluten Zahlen an sich sind. Wir haben ja im Sinne der Vorausbereitung zur vorjährigen Enquete festgestellt, daß man hier auch differenziert vorgehen muß, praktisch, einer soziologischen Studie entsprechend, nach dem Sozialstatus der Familie, in der der Säugling heranwachsen soll.

Meine Vermutung, daß genau jener Aspekt eine große Rolle spielt, hat sich bewahrheitet, wie eine statistische Untersuchung bewies, nämlich daß Österreich, und zwar in verschiedenen Bereichen, ein Land ist mit starkem Durchzug von Flüchtlingen, wenn Sie wollen, oder teilweise bei uns sich aufhaltenden Gastarbeitern und so weiter. Hier gibt es teilweise unbeschreibliche soziale Umfeldbedingungen, die man rein medizinisch gesehen einer Mutter natürlich nicht ablesen kann.

Das war das wichtigste Ergebnis der Enquete, die Minister Steyrer voriges Jahr abgehalten hat. Es läuft ein Programm, nicht nur die Mutter als solche entsprechend zu führen, sondern praktisch in einer Art gruppendynamischem Vorgehen die ganze Familie in die Säuglingspflege mit einzubinden, also diese Menschen auf ein höheres soziales Niveau zu heben, damit sie dieser Säuglingspflege besser nachkommen können.

Wenn wir — wir haben das grob eingeschätzt — jene Bereiche herausnehmen würden aus der durchschnittlichen Berechnung der Säuglingssterblichkeit, so würden wir absolut im Spitzenfeld vergleichbarer anderer europäischer Länder liegen, die aber nicht mit dem Problem der Flüchtlinge, nicht mit dem Problem der großen Zahl von Fremdarbeitern belastet sind. Obwohl sie zum Beispiel in Schweden und in Dänemark auch sehr viele Gastarbeiter haben. Aber hier gibt es offenbar eine gewisse soziale Steigerung: Türken, Ungarn, Griechen kommen zu uns, kommen nach Deutschland; weiter hinauf gehen unsere Leute. Das wurde eindeutig festgestellt.

Ich glaube, daß wir damit auf dem richtigen Weg sind, denn rein apparativ gesehen, rein ärztlich gesehen, haben wir ein sehr, sehr hohes Maß an Führung, an Leitung in diesem Bereich.

Was wir jetzt noch zusätzlich brauchen, sind diese punktuellen Schwerpunktsetzungen.

18618

Bundesrat — 458. Sitzung — 14. März 1985

**Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ferrari-Brunnenfeld**

gen, die ein höheres Ausmaß an Vorsorge erwarten lassen werden. Aber wenig würden wir erreichen können, wenn wir dieses noch höhere Maß über alles hinwegziehen würden. Der Effekt würde nicht sehr viel besser werden als bei einer Konzentrierung auf jene von mir genannten sozialen Schichten hin.

Selbstverständlich wäre es auch unser Wunsch, eine Verbesserung des Mutter-Kind-Passes mit einer nahtlosen Führung der Kinder bis zum Schulalter zu erreichen. Selbstverständlich. Aber auch hier müssen wir eben die Angepaßtheit zur Kenntnis nehmen, daß wir meinen, daß eine Führung des Kindes bis zum zweiten Lebensjahr einen großen Bereich der wirklich gefährlichen Phase, wenn man so sagen will, im menschlichen Leben abdeckt und daß die Phase von zwei bis fünf oder sechs Jahren weitaus ungefährlicher ist.

Und eines, bitte, muß man auch zu bedenken geben: Ein immer komplizierter werdender Mutter-Kind-Paß, wo man sich wirklich austoben könnte, läuft Gefahr, daß die Eigenvorsorge, daß der Wunsch und der Wille, als Eltern selbstverantwortlich für die Führung des Kindes aufzutreten, eingeschläfert werden. Hier müssen wir sehr aufpassen, damit man nicht glaubt, man muß nur abhakeln, wie etwa bei einer Kontroll- oder Checkliste bei einem Düsenmotor, dann kann nichts danebengehen. Die ständige Vorsorge der Eltern und vor allem der Mutter, diese Möglichkeiten dazu, die die Mutter hat, sind für uns meines Erachtens nach vordringlicher, als sich allein auf das Kind zu konzentrieren. Nämlich das gesamte familiäre Umfeld muß in einen Stand gebracht werden, eben eine optimale Führung des Kindes — unter „Führung“ meine ich Erziehung und ärztliche Vorsorge — zu gewährleisten.

Daß männliche Säuglinge früher sterben als weibliche wird auch durch die optimalste Säuglingsvorsorge — das ist biologisch bedingt — nicht zu verbessern sein. Das ist einfach so, daß rein biologisch gesehen der weibliche Säugling anders vorbereitet wird von der Natur, als es der männliche Säugling ist. Wir wissen, daß es zum Beispiel keine weiblichen Bluter geben kann, sondern nur männliche, obwohl es rezessiv vererbbar ist und die Frau das natürlich weiterträgt, aber es kann nicht dominant werden. Und so ist einfach das weibliche Wesen zu ganz anderen biologischen Aufgaben vorbereitet, offenbar in der Rezession gegenüber den Erfordernis-

sen der Umwelt — wollen wir es einmal so ausdrücken, wie Sie es sagen —: rescher, härter und angepaßter. Auch später läuft die Entwicklung des männlichen Wesens in eine andere Richtung. (*Bundesrat Ing. Nigl: Die Männer sind halt sensibler! — Heiterkeit.*) Na ja, nicht sensibler. Sie sind auch wehleidiger, sie sind komplizierter, sie halten nichts aus. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Die Frauen sind in dieser Hinsicht viel robuster.

Und das zeigt sich eben schon an diesen Zahlen; die sind nicht wegzudiskutieren, das ist einmal so.

Nun, ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, sehr danken für dieses Verständnis, das Sie unserem Ministerium und meinem Minister entgegenbringen, und ich hoffe, daß uns diese kooperative Klimatik, die hier herrscht, auch in Zukunft in eine Richtung führt, daß in diesen Dingen, die, Gott sei Dank, würde ich sagen, nicht parteipolitisch gesehen werden müssen, sondern menschlich gesehen werden können, eine entsprechend positive Entwicklung gewährleistet ist. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.08

**Vorsitzender:** Herr Staatssekretär! Sie hätten mich fast in die Lage versetzt, jetzt den Herrn Kollegen Schipani zu ersuchen, den Vorsitz einzunehmen, damit ich dann als Redner die Möglichkeit habe, meine Geschlechtsgenossen zu verteidigen. (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist hiermit geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter noch das Wort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Entschließungsantrag in der vom Sozialausschuß vorgeschlagenen Fassung zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Entschließungsantrag 35/A in der Fassung des Ausschußberichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Vorsitzender**

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 28. März 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Natio-

nalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 26. März 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 10 Minuten**